

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 153 (1985)
Heft: 31-32

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

31-32/1985 153. Jahr 1. August

Die lebendigen Bausteine der Kirche

Zur Erneuerung der Kirche in ihren lebendigen Bausteinen von der Liturgie her eine Besinnung von

Thomas Kreider 481

Zugänge zum theologischen Werk des Hans Urs von Balthasar

Zum 80. Geburtstag des grossen Schweizer Theologen ein Beitrag von

Mauro Jöhri 482

Begegnung in Galicien

Eine Begegnung mit der Heimat der Mehrzahl unserer spanischen Gastarbeiter als pastoraler Anstoss. Ein Bericht von

Franz Stampfli 485

Treffen der katholischen theologischen Fakultäten der Schweiz

486

Neues Abkommen für die Theologische Fakultät der Universität Freiburg

Über den Dreipartner-Vertrag, der die Zuständigkeiten regelt, informiert

Erich Camenzind 487

Laien im kirchlichen Dienst

Ein kommentierender Bericht über die Reflexionskonferenz «Laien im pastoralen Dienst», veranstaltet von der PPK, von

Rolf Weibel 489

Schweizer Kirchengeschichte

491

Amtlicher Teil

492

Neue Schweizer Kirchen

Marienkirche, Mollis (GL)

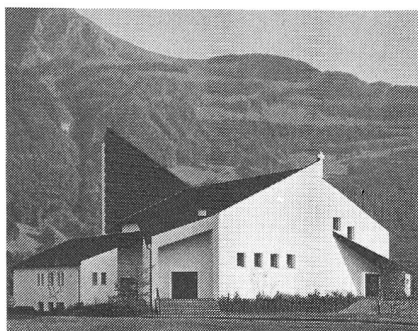
Die lebendigen Bausteine der Kirche

Die Jahresgedächtnisse einer Kirchweihe werden als Hochfeste begangen¹. Es sind Tage der Freude und des Dankes, die nicht etwa dem aus Stein gebauten Gotteshaus gelten. Wir freuen uns und danken Gott, dass er schon vor Jahrhunderten diesen Ort auserwählte, um uns Menschen nahe zu sein und allen seine Liebe, seine Gnade und Barmherzigkeit, Heil und Erlösung zu schenken. Gott geht es weniger darum, dass ihm Häuser aus Stein erbaut werden, Gott geht es um den Menschen, uns sucht und liebt er, für uns, nicht für sich, hat er diesen Ort ausgesucht. Wir sollen die lebendigen Bausteine «seines Reiches», des Gottesreiches sein. Wir Menschen sollen sein Volk und er will unser Gott sein, uns hat Jesus Christus durch sein Blut zu eigen erworben. Gott will unser Heil und unsere Erlösung, er will uns Frieden, Freude und Glück schenken. Dieser Herablassung des unendlichen Gottes zu uns endlichen und sündigen Menschen durch das menschgewordene Wort, durch den Hl. Geist, durch die Sakramente und das Opfer seines Sohnes gilt das Hochfest.

Dieses Heilswirken Gottes, uns Menschen nahe und wieder näher zu bringen, war die Absicht und der Inhalt des Zweiten Vatikanischen Konzils. Die Kirche und deren Erneuerung musste deshalb zum Hauptthema des Konzils werden, denn die Kirche ist das sakramentale Zeichen und Werkzeug für die innerste Gemeinschaft mit Gott, die Kirche soll das Mysterium Christi in der Welt enthüllen, in ihrem Antlitz soll Christi Antlitz erkennbar werden (vgl. Kirchenkonstitution 1; 8; 15). Das Konzil, so scheint mir, hat diese Aufgabe an der Wurzel angefasst, denn bevor die Konstitution über die Kirche ihren Abschluss fand, wurde die Konstitution über die Liturgie und deren Erneuerung mit 2147 Ja- gegen 4 Neinstimmen verabschiedet. Denn, wenn nicht nur etwa die Lehre der Kirche, sondern die Kirche selber in ihren lebendigen Bausteinen, die wir alle sind, sich erneuern soll, dann kann das nur geschehen vom Wort Gottes und den Sakramenten, das heisst also von der Liturgie her.

Mehrmals wird in der Liturgiekonstitution (LK) (z. B. 2; 10; 5; 7) betont, dass die Feier der Liturgie, oder unsere Gottesdienste, nicht nur Verherrlichung und Anbetung, also nicht nur «Gottesdienst», sondern ebenso sehr Dienst für den Menschen und am Menschen sind, dem sie Heil, Heiligung und Erlösung schenken kann und will. Das Heilswerk Christi, unsere Erlösung, vollzieht sich an und in uns (vgl. LK 6), denn die Liturgie ist der Gipfel, dem das Tun und Wirken der Kirche zustrebt, und zugleich die Quelle, aus der alle ihre Kraft strömt (LK 10). Durch die Liturgiefeier, oder sagen wir ruhig, durch die Gottesdienste erfährt die Kirche ihre höchste Aktuierung, können wir Christen nicht nur die Gemeinschaft mit Gott finden, sondern auch uns selber als Kirche, als Gemeinschaft von glaubenden, hoffenden und liebenden Menschen erleben.

Weil im Wort und Sakrament der Liturgie Gott, Christus und der Hl. Geist für uns, zu unserer Erlösung und Heiligung da sind, ist es selbstver-



ständig, dass auch der Mensch, für den dies alles geschieht, ebenfalls ganz da und dabei sein muss. Nur körperlich als Zuschauer oder Zuhörer und zur «Erledigung» der Sonntagspflicht dem Gottesdienst beizuwohnen genügt nicht. Zumindest muss doch der Mensch bereit und offen sein, Heil und Erlösung an sich geschehen zu lassen und aufzunehmen. Wenn aber Gott wirklich verherrlicht und der Mensch geheiligt werden soll, dann ist mehr erforderlich. Die LK (11;14;48) spricht von einer vollen, bewussten, tätigen und frommen Teilnahme mit bereitem Herzen, damit Herz und Stimme zusammenklingen. Die tätige Teilnahme (*actuosa participatio*) ist aber keinesfalls schon erreicht durch möglichst rassiges und lautes Mitbeten oder Mitsingen oder dadurch, dass auch der Liturgen noch einen ungunstigen Aktivismus am Altar entfaltet, so dass kaum noch etwas übrig bleibt für Stille, Ruhe, Besinnung und persönliches Gebet. Der Gläubige muss mit gläubigem, hoffendem und liebendem Herzen die Liturgie mitvollziehen, er ist Mitliturgen, weil jeder Getaufte am Priestertum Christi Anteil hat. Von diesem inneren Mitvollzug der Liturgie hängt es vor allem ab, was wir empfangen, was an uns geschieht, ob wir befreit und erlöst oder noch leerer und müder, als wir gekommen sind, das Gotteshaus verlassen.

Der innere Mitvollzug fordert ein Weiteres. Er ist ja nur möglich, wenn die Gottesdienstteilnehmer das, was in der Liturgie durch Worte, Zeremonien und Riten als Zeichen ausgesagt wird, auch verstehen. Diese Voraussetzung wurde voll und ganz erfüllt: Die Muttersprache wurde eingeführt, und die Zeremonien der Sakramente und Sakramentalien wurden einfacher, klarer und verstehbarer.

Dies alles kennen wir nun schon bereits seit 20 Jahren und erleben es am deutlichsten, vielleicht gar täglich, bei der Eucharistiefeier. Die Eucharistie als Opfermahl ist ja die Erfüllung und Vollendung aller übrigen Sakramente, sie ist die Quelle und die Wurzel, die Mitte und der Angelpunkt jeder christlichen Gemeinde und des christlichen Lebens (vgl. Priesterdekret 5;6). Aus Christus, der Quelle und Wurzel, sollen wir leben, wie der Rebzweig aus dem Weinstock lebt. Die Eucharistie, Christus Jesus, ist die Mitte und der Angelpunkt der Kirche und unseres Christseins.

Die LK (10;48) nennt es sogar das Ziel aller apostolischer Arbeit, der Seelsorge und des Seelsorgers, dass sich alle Getauften versammeln, inmitten der Kirche Gott loben, am Opfer teilnehmen und das Herrenmahl geniessen: durch das Wort Gottes sollen sie sich führen und formen lassen; sie sollen ihre Opfergaben darbringen, nicht nur durch den Priester, sondern gemeinsam mit ihm und sich selber darzubringen lernen, nicht nur Opfernde, sondern auch Geopferte sollen sie werden. Im Herrenmahl finden sie Stärkung und nehmen Christus in ihr Leben und Herz auf, der will, dass wir in ihm und er in uns bleibe.

Seit 20 Jahren feiern wir die Liturgie in dieser erneuerten Form, und es drängt sich die Frage auf: Hat sich die Hoffnung erfüllt, dass sich auch die lebendigen Bausteine der Kirche, dass sich die Kirche erneuere? Oder müssen wir gar feststellen, dass trotz erneuerter Liturgie und der landauf und landab erneuerten Gotteshäuser diese immer leerer und der Gottesdienstbesucher immer weniger werden? Warum kam die erneuerte Liturgie nicht ganz zum Tragen? Dies ist sicher nicht die Schuld der Liturgie oder gar der Konzilsväter. Denn viele, sehr viele Christen sind froh und glücklich über die erneuerte Liturgie, Leben und Glauben vieler Christen, allerdings nicht der grossen Masse, sind tiefer und echter geworden. Wir müssen uns aber darüber im klaren sein, dass auch die schönste, würdigste und frömmste Eucharistiefeier nicht alles und nicht das Letzte ist, sie ist Quelle und Wurzel und treibende Kraft, das in und durch die Liturgie Erfahrene und Geschenkte im Alltag und Leben auch wirklich zu leben und nachzuvollziehen. Dies verlangt auch die LK (10;48): im Leben müssen wir festhalten, was wir im Glauben empfangen haben, die Liebe Christi soll uns drängen und bedrängen, in Liebe sollen wir eines Herzens sein, mit Gott und dem

Theologie

Zugänge zum theologischen Werk des Hans Urs von Balthasar

Zum 80. Geburtstag am 12. August

1. Eine Theologie für Auserwählte

Es ist schwierig, schon heute die wirkliche Bedeutung des theologischen Schaffens von Hans Urs von Balthasar im Innern der Kirche beurteilen zu wollen. Selbst die Verleihung des «Internationalen Preises Paul VI.» im vergangenen Jahr – sozusagen des katholischen Nobel-Preises – bedeutet noch keine erschöpfende Antwort. Es könnte sich schlicht um die logische Bestätigung eines Werkes handeln, das eine breite Zustimmung gefunden hat. Dennoch ist damit auch nicht auszuschliessen, dass durch eine solche Anerkennung gleichsam der Wunsch zum Ausdruck kommt, dass dieses Werk noch viel breitere Zustimmung finden soll. Dann hätte die Verleihung des Preises in den Augen der Jury die Bedeutung, der Öffentlichkeit etwas anzuzeigen, das grössere Beachtung verdient.

Diese Überlegungen sind mir beim Gedanken an die beachtliche Bedeutung eines Jean Maritain für weite Kreise der katholischen Laien in den Jahren vor dem Konzil und an den Einfluss eines Karl Rahner auf viele Seelsorger gekommen. Sicher war auch Rahner keineswegs leicht zu lesen und zu verstehen. Trotzdem hat seine positive Sicht des Menschen, der grosszügig sein Engagement des Glaubens und der Liebe lebt, vielen Anlass zur Ermutigung gegeben. Von Balthasar hat selber darauf hingewiesen, und zwar nicht ohne eine gewisse Bitterkeit, dass seine Theologie in der Schweiz praktisch unbekannt geblieben ist und dass die Anerkennungen vor allem aus dem Ausland kommen¹.

Einfach vom verlegerischen Standpunkt aus betrachtet, bestätigen die Übersetzung und die Veröffentlichung eines grossen Teils seiner Werke im Mailänder Verlagshaus «Jaca Book» sicher diese Tatsache. Es kann sich dabei nicht um ein finanziell lohnendes Geschäft handeln, sondern um eine Entscheidung, die aus einer tiefen Vorliebe heraus kommt. «Comunione e liberazione» geniessst die ganze Sympathie von Hans Urs

¹ Vgl. Hans Urs von Balthasar im Gespräch mit Erwin Koller, Schweizer Fernsehen DRS, Ressort Gesellschaft und Religion, Zürich 1984, 9.

von Balthasar: In dieser kirchlichen Bewegung findet er mehrere der Forderungen erfüllt, die er im Hinblick auf Säkular-Institute seinerzeit aufgestellt hatte². Immerhin bedeutet auch diese Tatsache noch keine ausreichende Erklärung für eine breite Aufnahme. Die Erklärung für die offensichtliche Zurückhaltung in bezug auf dieses theologische Werk muss wohl in der Vorliebe des Verfassers gesucht werden, sich in erster Linie ausserordentlichen Persönlichkeiten zu widmen. Im Interview, das er letztes Jahr Erwin Koller gewährt hat, sagt er dazu: «Von der Masse erwarte ich nichts . . . , ich glaube, dass Einzelne das Geschick der Welt entscheiden»³. Da kommt einem der Verdacht, dass eben diese elitäre Auswahl zu den Hauptfaktoren gehört, die dazu beitragen, die Verbreitung seiner Werke zu verlangsamen.

2. Der grosse Umfang seines theologischen Schaffens

Bis und mit 1975 haben seine Bücher die beachtliche Zahl von 58 Werken erreicht, dabei sind die unzähligen Artikel, seine Beiträge an Gemeinschaftswerke, Übersetzungen usw. nicht mitgerechnet. Man muss sich deshalb nicht wundern, dass man nicht so recht weiss, wo man beginnen soll, wenn man sich mit seinem Schaffen befassen will.

Man könnte auch versucht sein, mit der Lektüre einer seiner zahlreichen weniger umfangreichen Schriften anzufangen und sich zum Beispiel mit «Wer ist ein Christ?» (1965), «Cordula oder der Ernstfall» (1966), «Klarstellungen» (1971) oder «Der anti-römische Affekt» (1974) auseinanderzusetzen. Man würde dann allerdings über den manchmal polemischen und dann und wann sogar leicht sarkastischen Ton ziemlich schockiert sein. Es ist seine Weise, bestimmte Situationen, theologische und innerkirchliche Entwicklungen zu brandmarken, die er absolut nicht befürwortet. Wer von solchen Schriften ausgeht, macht sich leicht über ihn das Bild eines arroganten Theologen, der auf konservativen Positionen beharrt. Von Balthasar ist aber mehr als das, auch wenn es wiederum ein Irrtum wäre, allzusehr einen Widerspruch zwischen diesen Schriften und den grösseren Werken wie «Herrlichkeit», «Theodramatik» oder anderen zu sehen. Ein sorgfältiger Vergleich zeigt, dass dem klaren Stilwandel nicht unbedingt ein unüberwindlicher inhaltlicher Bruch entspricht. Seine grösseren Werke gehen alle darauf aus, das Christusereignis in seiner Ganzheit wiederzugeben und aufzuzeigen, wie die verschiedenen Ausdrucksformen und Teile von ihrem ursprünglichen Zentrum untrennbar sind. Seine Sprache wird immer dann scharf, wenn er Auflösungstendenzen sieht, die die Einheit jenes

Mitmenschen ein Herz und eine Seele werden. Dann würde in unserem Leben, in der Kirche und in der Welt schon einiges anders aussehen.

Die Liturgie will nicht nur gefeiert, sondern auch gelebt werden. Oder einfacher und mit eigenen Worten gesagt: wir müssen uns bemühen, die hl. Messe zu leben mit all dem, was sie ist, was sie uns gibt und aufgibt. Wir sollen auch im Alltag der Woche immer wieder auf Gott, auf sein Wort und seinen Anruf hören, horchen, hinhorchen und sogar gehorchen, was soviel heisst wie glauben. In selbstloser Liebe zu Gott und zum Nächsten müssen wir als Opfernde und Geopferte aus unserem Leben das zu machen suchen, was die Liturgie, die Eucharistie ist: einen Dienst für Gott und einen Dienst am Menschen. Wer für Gott und die Mitmenschen leben will, wird aber sehr bald und immer wieder so manchen Opfergang machen und so manchen Leidensweg gehen müssen, der dem Weg Jesu hinauf nach Golgotha ziemlich ähnlich werden kann. Genau das Opfern und Geopfert-Werden in der Kreuzesnachfolge des Herrn aber «schafft», wenn auch schmerzlich, unsere Ver- und Umwandlung in Christus, wie unser Brot und Wein in Christus verwandelt wurden. All dies geschieht in steter, lebendiger Gemeinschaft mit Gott durch Christus im Hl. Geist, weil ja auch die eucharistische Kommunion des Herrenmahles weiterdauern will.

Das sind schwere, vielleicht überfordernde Worte und Gedanken, aber sie können uns eine Antwort auf die gestellte Frage geben: Was und wer ist schuld daran, dass die erneuerte Liturgie noch nicht zur inneren und äusseren Erneuerung der Kirche geführt hat, wie man es erhofft hatte?

Müssen wir uns gar von den Worten getroffen fühlen, die der Prophet Jeremia dem Volk Israel ausrichten musste, weil es sich allzuviel einbildete auf seinen Tempel (vgl. Jer 7,5–7). Abgewandelt würden diese Worte, die auch im Kirchweihoffizium verwendet werden, etwa so lauten: seid nicht stolz auf eure schönen Gotteshäuser, bildet euch nichts ein auf eure hochliturgischen Gottesdienste, denn nur wenn ihr euer Verhalten und euer Tun von Grund auf bessert, dann will ich bei euch wohnen.

Thomas Kreider

¹ Dieser Text fusst auf einer Predigt beim Jahresgedächtnis der Kirchweihe in Mariastein (14. Oktober 1984); weil P. Thomas dabei sehr grundsätzliche Überlegungen angestellt hatte, wurde er eingeleitet, sie auch den Lesern der SKZ mitzuteilen. Anmerkung der Redaktion.

unverzichtbaren Ganzen bedrohen, das von der Offenbarung in Jesus Christus grundgelegt ist.

Andererseits lässt die Veröffentlichung dieser polemischen Schriften nach 1965 klar verstehen, dass von Balthasar mit mehr als einer Entwicklungsrichtung der nachkonziliaren Kirche nicht einverstanden ist. Man hat öfters von einer «Wende» gesprochen, auch wenn sich von Balthasar selber immer dagegen gewehrt hat, dieses Urteil anzunehmen. Wenn schon, so sagte er immer, habe nicht er, sondern die anderen haben sich geändert!

3. Ein chronologischer Zugang?

Mit all dem bleibt die Frage, von welcher Seite wohl mit der Lektüre begonnen werden sollte, um den Angelpunkt zu finden, von dem sich das ganze Werk erklärt und entwickelt, nach wie vor unbeantwortet. So könnte einer versucht sein, einfach mit den allerersten Schriften, jenen aus dem Jahre

1925, zu beginnen⁴. Eine solche chronologische Lektüre hätte den unzweifelhaften Vorteil, auf all die verschiedenen Gebiete zu stossen, für die sich von Balthasar im Laufe seines Lebens als Schriftsteller interessiert hat. Man würde sich dann zuerst mit Schriften auseinandersetzen, die sich mit Literatur und Kunst befassen – natürlich auch hier teilweise schon aus einem religiösen Grundanliegen. Dann würde man seine Arbeiten über die Kirchenväter und über Schriften von vor allem philosophischem Interesse antreffen. Seit den fünfziger Jahren stehen Schriften mit vorwiegend theologischem und spirituellem Inhalt im Vordergrund. Es

² Vgl. Der Laie und der Ordensstand, Einsiedeln 1948.

³ Hans Urs von Balthasar im Gespräch mit Erwin Koller, aaO., 18.

⁴ Für die Bibliographie des Gesamtwerkes von Balthasar bis Ende 1975, vgl. Hans Urs von Balthasar, Bibliographie 1925–1976, zusammengestellt bis 1965 von Berthe Widmer, überarbeitet und ergänzt von Cornelia Capol, Einsiedeln 1975.

wäre ein fast unmögliches Unterfangen: Allein die drei Bände «Apokalypse der deutschen Seele» (1937–1939) würden wohl genügen, um jedermann den Mut zu nehmen...

Eine andere Weise, zur Fülle dieses Werkes Zugang zu finden, könnte darin bestehen, sich den kurzen rückblickenden Schriften anzuvertrauen, die von Balthasar pünktlich alle zehn Jahre seit 1945 geliefert hat⁵. Sie sind gleichsam ein Kompass, der dem Leser in die Hand gegeben wird, um ihm die Hintergründe, die den Autor zum einen oder anderen Werk veranlassen haben, zu vermitteln. In einigen Fällen geben sie dem Leser auch darüber Aufschluss, dass sich von Balthasar vom einen oder anderen seiner früheren Werke distanziert hat⁶.

4. Ein Werk, gekennzeichnet von grossen Begegnungen

Hans Urs von Balthasars Leben scheint von einigen grundlegenden Entscheidungen und nicht weniger tief auch von für ihn bedeutsamen Begegnungen gekennzeichnet. Unter den wichtigen Entscheidungen sind zum Beispiel 1929 der Eintritt in den Jesuiten-Orden und anfangs der fünfziger Jahre sein Austritt aus diesem Orden, über dessen Gründe hier kein Anlass zu sprechen besteht, zu nennen.

Ein recht interessanter Ansatzpunkt wäre der Versuch, sich seinem Werk über die bedeutendsten Begegnungen seines Lebens zu nähern. Es handelt sich um Begegnungen von zweierlei Art: einmal persönliche Begegnungen mit Persönlichkeiten seiner Zeit und Begegnungen mit dem theologischen oder literarischen Werk von Autoren der Vergangenheit und der Gegenwart. Unter den persönlichen Begegnungen sind zu nennen: Romano Guardini, Erich Przywara, Henri de Lubac, Adrienne von Speyer, Karl Barth und noch viele andere. Przywara hat ihm die Augen für eine gewisse Weise, Philosophie zu betreiben, geöffnet; de Lubac hat ihn ins Studium der Kirchenväter eingeführt; Adrienne von Speyer hat ihn ganz besonders auf das Phänomen der Mystik aufmerksam gemacht.

Der Entscheid, bestimmte Autoren der Vergangenheit (Origenes, Augustinus, Maximus Confessor, Thomas von Aquin) oder der Gegenwart (Claudel, Péguy, Bernanos, Reinhold Schneider) zu vertiefen und neu darzustellen, ist nie zufällig gefallen: Hans Urs von Balthasar antwortet damit immer auf bestimmte Vorlieben. Es werden diejenigen Denker ausgewählt und vertieft, die eine ganze bestimmte Sicht des Ereignisses der Offenbarung in Christus geliefert haben. Man kann ruhig sagen, dass er sie ausgewählt hat, weil sie eine seiner Grundausrichtungen bestätigen, auch wenn natürlich

unbestritten bleibt, dass die Auseinandersetzung mit diesen Denkern diese Grundausrichtung eben vertieft und erweitert hat.

Es stellt sich deshalb das Problem, Licht in seinen Hunger nach Erkenntnis zu bringen, der ihn in bestimmte Richtungen gestossen hat. Dieser Hunger lässt sich nun aber nicht sofort entdecken, sozusagen bereits bei der ersten Lektüre dieser oder jener Schrift, die sich mit einem Autor der Vergangenheit oder der Gegenwart befasst. Hier muss man sich schon die Frage nach dem von ihm verfolgten Hauptanliegen und nach dem entsprechenden von ihm gewählten Ansatz stellen. Um auf diese Frage erschöpfend antworten zu können, muss man sich meiner Meinung nach auf Balthasars theologische Ästhetik «Herrlichkeit» beziehen. Von da her versteht man dann voll und ganz seine Vorliebe für jene Persönlichkeiten, die sich dem vielschichtigen Phänomen der christlichen Offenbarung mit ihrer tiefen Gläubigkeit und Einsicht am meisten haben annähern können.

Ihr Verdienst besteht darin, dass sie sich nicht vorgenommen haben, nur ein Teilgebiet ihres Forschungsobjektes systematisch zu behandeln, sondern sich in seinen Dienst zu stellen, indem sie seinen ganzen Glanz zum Ausdruck brachten. Es handelt sich um Persönlichkeiten, die hinführen zur bestmöglichen Wahrnehmung «dessen, was sich von Gott dem Menschen darbietet: die in der ganzen Weltgeschichte analogielose Erscheinung der innergöttlichen Liebe, zentral in Jesus Christus, in seinem Leben, in seiner Person und in seiner Verklärung»⁷.

5. «Herrlichkeit»

Dieses grosse, mehrbändige Werk führt wohl besser als jedes andere in das Verständnis dessen ein, was von Balthasar eigentlich sagen will. Wie wir schon oben anmerkten, beleuchtet es auch gleichzeitig die Gründe, die ihn bewogen haben, sich mit bestimmten Autoren auseinanderzusetzen, und erlaubt, bestimmte Haltungen, die in anderen Werken zum Ausdruck kommen, besser in einen Zusammenhang zu stellen. So zum Beispiel die Ablehnung in «Das Ganze im Fragment», die Geschichte der Kirche und letztlich die Eschatologie selbst auf dem Hintergrund der Evolution und somit des Fortschritts der Geschichte hin zu ihrer «Axialzeit» (Karl Jaspers) zu lesen. Diese Ablehnung gründet in der Überzeugung, dass man die beiden Phänomene nicht miteinander vergleichen darf. Im Buch «Herrlichkeit» hat sich von Balthasar im Unternehmen versucht, die unvergleichliche Einzigartigkeit der christlichen Offenbarung herauszustellen und so weit wie möglich die Begründungen für seine Sicht zu liefern.

Man könnte sagen, dass er in erster Linie eine Zielsetzung rein mystagogischer Art verfolgt, insofern er sich nämlich vornimmt, den Leser zur Vision der Gestalt der Offenbarung in Christus in ihrer ganzen Fülle hinzuführen. Deshalb beginnt er auch mit der «Erblickungslehre». Es ist klar, dass es sich dabei um alles andere als um etwas Leichtes handelt: Das bedeutet, gegen den Strom schwimmen. Von daher auch das Bedürfnis, sich apologetisch zu betätigen: Um den Menschen zur Vision, zur Anbetung und zur Gnade zu führen, muss man ihn erst dazu bringen, sein übermässiges Analysieren abzulegen, weil es ihn hindert, das Ganze zu sehen. Dabei kommt von Balthasar leider zur Feststellung: «Wir sind Analytiker der Welt und auch der Seele und können keine Ganzheit mehr sehen»⁸. Gleichzeitig muss er plausibel machen, dass das Ereignis der Offenbarung nur wirklich angenommen werden kann, wenn man bereit ist, es in seiner Ganzheit einer gnadenhaften Liebe, die nicht mehr rückgängig gemacht werden kann, anzunehmen. Das Ganze gehorcht dem Grundsatz: «Immer ist die Unauflöslichkeit der Gestalt das Erste, ihre Mitbedingtheit durch viele Voraussetzungen das Zweite. Löst man sie aber erklärungshalber in die Unterstufen und Hilfstteile auf, so ist dies leider ein Zeichen, dass man ihrer überhaupt nicht ansichtig geworden ist»⁹. Man muss von Balthasar zugute halten, dass er sich nicht auf blosser Verkündigung grosser Forderungen beschränkt hat, vielmehr hat er das ganze formale und theologische Rüstzeug geliefert, um die unverzichtbare Bedeutung der Offenbarung in ihrer Ganzheit zu untermauern.

In dieser Sicht wird die Offenbarung nach dem Mass einer Gestalt beurteilt, in deren Zentrum man – ganz auf dem Hintergrund der Kenosis – auf die «Ungestalt» des Gekreuzigten stösst. Diese paradoxe Beschreibung der Gestalt erlaubt die Feststellung, wie die verwendeten formalen Werkzeuge vom Inhalt der Offenbarung selbst her bestimmt sind. Das entbindet uns nicht

⁵ Vgl. Es stellt sich vor: Hans Urs von Balthasar, in: Das neue Buch, Luzern 1945, 43–46; Kleiner Lageplan zu meinen Büchern, Sonderdruck Einsiedeln 1955 (aus: Schweizer Rundschau 55 [1955] 212–225); Rechenschaft 1965, Einsiedeln 1965, 5–36; Ancora un decennio – 1975, in: Il filo di Arianna attraverso la mia opera, Milano 1980, 47–62.

⁶ Vgl. Rechenschaft 1965, Einsiedeln 1965, 26f., wo er sich von der in «Die Gottesfrage des heutigen Menschen», Wien/München 1955, unternommenen Untersuchung enttäuscht erklärt.

⁷ Existenz als Sendung: Christus und seine Nachfolge, in: Schweizerische Kirchenzeitung 145 (1977) 709.

⁸ Herrlichkeit. Eine theologische Ästhetik, Bd. I.: Schau der Gestalt, Einsiedeln 1961, 23.

⁹ Ebd., 23 f.

der Verpflichtung, uns mit diesen formalen Kategorien noch sorgfältig auseinanderzusetzen. Wenn auch von Balthasar immer wieder unterstreicht, dass das Ereignis der christlichen Offenbarung sich als analogie-lose Erscheinung darstellt, zeigt der Rückgriff auf die Kategorie der Gestalt mindestens schon, dass eben doch eine gewisse Analogie vorhanden ist. Im Grunde arbeitet hier unser Autor mit einem theologischen Grundsatz, den er seit der Auseinandersetzung mit der Theologie von Karl Barth immer wieder gebraucht hat¹⁰. Nachdem er damals die dialektische Methode sorgfältig geprüft und sich von ihr distanziert hatte, unterstreicht er, dass er sich künftig an das Analogieprinzip halten wolle. Gleichzeitig aber will er sich auch klar vor Augen halten, was das Vierte Laterankonzil festgestellt hat: «In tanta similitudine maior dissimilitudo.» Trotz der ständigen Betonung des apophatischen Anliegens bleibt bei ihm das Interesse für die jeweils aufgenommene und gereinigte Denkform erhalten.

6. Das schwierige Unternehmen der Interpretation

Es gibt heute schon viele schriftliche und auch veröffentlichte Thesen über von Balthasars Werk. Einzelne Forscher wollen in das vielschichtige Geflecht dieses theologischen Werkes Licht bringen, oft aber mit dem Resultat, nicht viel weiter als bis zu gelehrten Einführungen zu kommen¹¹. Der eine oder andere hat sich entschieden, sich über ein ganz bestimmtes Thema unserem Autor zu nähern, zum Beispiel über die Christologie¹², über die Kreuzestheologie¹³, über die Theologie der Geschichte¹⁴, über die Ekklesiologie¹⁵ oder über die Verarbeitung der Theologie der Kirchenväter¹⁶. Diese Art Zugang führt unweigerlich dazu, nach dem Zentrum zu fragen, um das sich das ganze Werk ordnet. Die Schwierigkeit liegt auch hier im Übergang vom rein einführenden zum analytischen Moment, um schliesslich Licht in die formale Auswahl und ihre innere Notwendigkeit zu bringen.

In dieser Richtung haben vor allem die Thesen¹⁷ und Studien¹⁸, die sich mit «Herrlichkeit» auseinandergesetzt haben, gearbeitet. Nach P. Eicher hat von Balthasar eine Methodologie gewählt, die – bei allen Abweichungen – trotzdem sehr nahe an die Phänomenologie von Husserl kommt. In seinem Beitrag zeigt W. Tinnefeldt mehr als eine Quelle der Inspiration für diese theologische Ästhetik auf: Es handelt sich um neutestamentliche Texte von Joh 14 und 19 sowie 2 Kor 3,18; Elemente der klassischen Ästhetik, sei es in platonischem oder aristotelischem Sinne, bereichert allerdings mit der Fähigkeit, in das eidos die Dimensionen

Zeit und Bewegung einzugliedern. Tinnefeldt nennt darüber hinaus den wichtigen Beitrag von Goethe, der mit seiner Morphologie alle Grundkomponenten des Phänomens zu bewahren weiss. In dieser Hinsicht gelingt es der Offenbarungsgestalt, die verschiedenen Bewegungen, Kontraste, das Konkrete und Universale vereint zu halten. In der gleichen Arbeit bedauert es Tinnefeldt, dass der Dialog mit den modernen Theorien der Ästhetik leider fehle.

Auf jeden Fall hat von Balthasar immer eine grosse Bewunderung für Goethe gehegt und hat das auch vor einigen Jahren in einem Interview, das er M. Albus gegeben hat, klar bestätigt: «Rahner hat Kant, oder wenn Sie wollen, Fichte, gewählt, den transzendentalen Ansatz. Und ich habe Goethe gewählt – als Germanist. Die Gestalt, die unauflösbar einmalige, organische, sich entwickelnde Gestalt – ich denke an Goethes «Metamorphose der Pflanzen» –, diese Gestalt, mit der Kant auch in seiner Ästhetik nicht wirklich zu Rande kommt ...»¹⁹. Die Gründe, weshalb die Wahl Goethes nach wie vor von Bedeutung ist, zeigen sich im Gespräch letztes Jahr mit Erwin Koller: «Ich möchte nur, dass Jesus Christus gesehen wird, und dass er nicht zersetzt wird durch die eigenen Leute. Das ist jetzt unsere Gefahr. Es gibt einen Haufen sehr gescheite und wissenschaftlich ausgezeichnete Exegeten, die den Blick für das Ganze verloren haben. Sie sehen nur den Vers, der nicht stimmt: Das ist Matthäus, oder das ist Johannes, das kann Christus nicht gesagt haben. Sie beschäftigen sich mit der Quelle Q, aber sie sehen nicht, dass das Leben Jesu nur zusammen mit Tod und Auferstehung überhaupt einen Sinn ergibt. Und dass infolge dessen Paulus oder Johannes oder die Späteren immer das ganze «Phänomen» gesehen haben. Davon bin ich in meinem Buch «Herrlichkeit» ausgegangen, vom ganzen «Phänomen». – Das war auch der Sinn meines geisteswissenschaftlichen Studiums. Darum habe ich Goethe geliebt, weil er lehrt, Gestalten zu sehen»²⁰.

Es ist klar, dass sich die Geister genau an diesem Punkt scheiden, aber es ist ebenso unleugbar, dass von Balthasar das grosse Verdienst zukommt, ständig dieses Anliegen in Erinnerung gerufen und einen grossen formalen Apparat zur Verfügung gestellt zu haben, der die Stichhaltigkeit und Verwirklichbarkeit dieses Anliegens auch garantieren kann.

Gestatten Sie mir zum Schluss noch einen Hinweis für alle jene, die weder Zeit noch Mut finden, die verschiedenen Bände der «Herrlichkeit» anzugehen, die aber trotzdem gerne wissen möchten, was im letzten in dieser Theologie steckt. Ihnen würde ich die kurze, aber sehr dichte Schrift aus

dem Jahre 1963 empfehlen «Glaubhaft ist nur Liebe».

Mauro Jöhri

Aus dem Italienischen übersetzt von Hans-Peter Röhlin

¹⁰ Vgl. Karl Barth, Darstellung und Deutung seiner Theologie, Köln/Olten 1951, 41976: Einsiedeln.

¹¹ Vgl. M. Albus, Die Wahrheit ist Liebe. Zur Unterscheidung des Christlichen nach Hans Urs von Balthasar, Freiburg 1976; A. Moda, Hans Urs von Balthasar. Un'esposizione critica del suo pensiero, Bari 1976; M. Lochbrunner, Analogia Caritatis. Darstellung und Deutung der Theologie Hans Urs von Balthasar, Freiburg 1981; R. Fisichella, Hans Urs von Balthasar. Dinamica dell'amore e credibilità del cristianesimo, Roma 1981.

¹² Vgl. H. Heinz, Der Gott des Je-mehr. Der Christliche Ansatz Hans Urs von Balthasars, Bern/Frankfurt 1975; G. Marchesi, La Cristologia di Hans Urs von Balthasar. La figura di Gesù Cristo espressione visibile di Dio, Roma 1977.

¹³ Vgl. M. Jöhri, Descensus Dei. Teologia della croce nell'opera di Hans Urs von Balthasar, Roma 1981.

¹⁴ Vgl. A. Peelman, Hans Urs von Balthasar et la Théologie de l'Histoire, Bern/Frankfurt 1978.

¹⁵ Vgl. W. Link, Gestalt und Gestaltlosigkeit der Kirche. Umriss einer personal-geistlichen Kirchenlehre bei Hans Urs von Balthasar, Rom 1970; J. Fessio, The origin of the church in Christ's Kenosis. The ontological structure of the church in the ecclesiology of Hans Urs von Balthasar, Regensburg 1974.

¹⁶ Vgl. W. Löser, Im Geiste des Origenes. Hans Urs von Balthasar als Interpret der Theologie der Kirchenväter, Frankfurt 1976.

¹⁷ J. A. Kay, Theological Aesthetics. The role of Aesthetics in the Theological Method of Hans Urs von Balthasar, Bern/Frankfurt 1975; W. Tinnefeldt, Ekstasis der Liebe und Einfaltung des Glaubens. Eine Untersuchung zur Frage nach der Mitte und Einheit der christlichen Wahrheit bei Hans Urs von Balthasar, Augsburg 1975; R. Vignolo, Hans Urs von Balthasar. Estetica e singolarità, Milano 1982.

¹⁸ Vgl. P. Eicher, Offenbarung. Prinzip neuzeitlicher Theologie, München 1977, 293–343.

¹⁹ M. Albus, Geist und Feuer. Ein Gespräch mit Hans Urs von Balthasar, in: Herder Korrespondenz 30 (1976) 76.

²⁰ Hans Urs von Balthasar im Gespräch mit Erwin Koller, aaO., 19.

Weltkirche

Begegnung mit Galicien

Mitte Juni hat sich das Gros der Pastorkommission der Schweizerischen Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Ausländerfragen (SKAF) zusammen mit dem Nationaldelegierten Mgr. Luis Rudé und seinem Consejo für eine Woche nach Spanien begeben, um die Probleme der Gastarbeiter im Herkunftsland zu studieren. Auch wenn da-

bei lediglich die nordwestliche Ecke der iberischen Halbinsel besucht wurde, so war es doch möglich, einen wesentlichen Einblick zu gewinnen, kommt doch die überwiegende Mehrheit der spanischen Gastarbeiter aus der Region Galicien.

Das Programm

Die Reise war vom Spaniermissionar von Baden, Don José Otero, vorzüglich vorbereitet worden. Weihbischof Joseph Candolfi und die übrigen Mitglieder der Schweizer Delegation hatten bereits im voraus Unterlagen zum Studium erhalten, welche von der Wirklichkeit freilich übertrafen wurden. Für einmal hatten die Prospekte nicht zu viel versprochen. Unser Interesse galt ja auch nur am Rande den touristischen Sehenswürdigkeiten. Freilich wurden die Schweizer überrascht vom Reichtum landschaftlicher und kultureller Schönheiten, welche recht bald klarmachten, dass für die Söhne Helvetiens gar kein Grund besteht, die spanischen Einwanderer mit paternalistischer Herablassung als Boten eines armen Landes zu betrachten. Eine weniger stark entwickelte Industrialisierung bringt zwar Probleme in wirtschaftlicher Hinsicht, sagt aber nichts aus über den wahren Reichtum eines Landes. Dass Galicien trotz seiner etwas exzentrischen Lage viel zu bieten hat an Geschichte und Kultur, konnten die Reiseteilnehmer erleben durch die Besichtigung von Baudenkmalern aus dem kirchlichen Bereich, die allesamt Zeugnis ablegten von einem starken Glaubensbewusstsein, das während einiger Jahrhunderte genährt wurde durch die Abwehrhaltung gegenüber dem bedrohlich näher rückenden Islam.

Santiago de Compostela als Ziel der Wallfahrt zum Grab des Apostels Jakobus ist das hervorragendste Zeichen dieses Glaubensbewusstseins. Aber auch die Klöster von Samos, Osera und Poño, die Kathedralen von Lugo und Tuy zeugen von einer Vergangenheit, welche die Gegenwart trägt und befruchtet. In der Begegnung mit der Bevölkerung war deutlich zu spüren, dass der Vertreter der offiziellen Kirche immer noch eine Vertrauensperson ist, auch wenn die feudalen Strukturen eindeutig überwunden worden sind. Es wäre daher sehr kurzfristig, wenn die Schweizer Kirche dem spanischen Gastarbeiter die Möglichkeit nicht mehr bieten wollte, zu *seinem* Seelsorger zu gehen. Das würde sehr bald zu einer Entfremdung zwischen Kirche und Arbeiter führen, woran beide Seiten nicht interessiert sein können.

Die Probleme

Damit sind jene Fragen angeschnitten, welche den Grund der Spanienreise bilde-

ten. Die erste Aussprache fand statt mit einem Mitglied der Junta der autonomen Region Galicien. Arbeitsminister Juan Corral diskutierte mit den in der Schweiz wirkenden spanischen Seelsorgern Fragen der Vermittlung der heimischen Kultur an die in der Schweiz lebenden Galicier. Dabei wurde den Schweizern bewusst, wie sehr das Bewusstsein einer eigenständigen Kultur und Sprache Galiciens sich erst nach dem Ende des Franco-Regimes äussern durfte. Mit sichtbarem Stolz überreichte der Minister Beispiele der galicischen Literatur und ein galicisch-kastilisches (also «innerspanisches») Wörterbuch. Von neuem wurde uns bewusst, dass Demokratisierung und Anerkennung regionaler Kultur immer Hand in Hand gehen, während die Diktatur eine Uniformierung von Sprache und Kultur anstrebt. Die Schweizer Teilnehmer wollten vom Vertreter der Regionalregierung wissen, ob seine Behörde die Emigration als positive oder negative Entwicklung betrachte. Sie wollten nicht qualifizieren, bekamen wir zur Antwort. Das Faktum sei da und das Heimatland wolle den Auswanderern helfen, auf die eigene Kultur stolz zu sein und vom heimatlichem Reichtum weiterzugeben. Den Rückwanderern wolle man helfen, in Galicien zu investieren.

Erzbischof Antonio Rouco Varela von Santiago, der sich mit seinen Bischofsvikaren für ein längeres Gespräch zur Verfügung stellte, beklagte ein gewisses Desinteresse bei Klerus und Bevölkerung für die Emigranten. Man sehe sie als Bevorzugte an und kümmere sich demzufolge wenig um sie. Die Diskussion zwischen Spaniern und Schweizern brachte zutage, wie viele Probleme von der durchschnittlichen Schweizer Seelsorge übersehen werden. Man denke etwa an den religiösen Sprachgebrauch. Der Ausdruck «heiliges Brot» für die eucharistische Gabe lässt im einfachen spanischen Gläubigen, der in der Schweiz lebt, den Verdacht aufkommen, es handle sich um ein völlig anderes Verständnis der Eucharistie. Dass die oft lautstark als Pflicht geforderte Integration dadurch sehr erschwert wird, müsste uns Schweizern zu denken geben. Die katechetische Vorbereitung der Sakramente dürfte nicht ohne Mitarbeit der fremdsprachigen Seelsorger vor sich gehen.

José Gómez González, der Bischof von Lugo, der uns ein Stück weit auf der Reise begleitete, wies im Gespräch die Möglichkeit, zusätzliche Priester für die Emigration zur Verfügung zu stellen, nicht einfach als Unmöglichkeit zurück. Zwar sei der Priestermangel auch in Spanien sehr spürbar, aber man müsse sich doch ernstlich fragen, ob die kleinen Pfarreien wirklich alle besetzt werden müssten, wenn im Ausland ungleich grössere Gruppen von Spaniern ohne eige-

nen Seelsorger leben müssen. Zumindest zeitlich beschränkte Einsätze spanischer Priester im Ausland müssten geprüft werden, da sie das Verständnis für die Welt des Arbeiters wecken könnten. Dank der grösseren Dienstleistungen hat der Missionar einen besseren Zugang zu seiner Gemeinde als ein Landpfarrer in Galicien.

Die Folgerungen

Im vorangehenden Abschnitt haben wir davon gesprochen, was die spanische Kirche für die Emigranten in vermehrtem Masse tun könnte. Die Pastoralkommission der SKAF muss ihre Impulse vor allen an die Verantwortlichen in der Schweiz weiterleiten. Sowohl die direkt in der Seelsorge Tätigen als auch die Finanzierungsbehörden müssen gewiss mehr als bisher lernen, mit den Ausländern als gleichwertigen Partnern umzugehen. Der oft gehörte Ausdruck «Wir geben ihnen, was ihnen zusteht» müsste zumindest von der Frage begleitet werden, ob wir denn nicht sehr viel von den Gastarbeitern empfangen. Dabei denke ich jetzt gar nicht an die Kirchensteuern, welche sie entrichten, sondern an die menschliche Art des Umganges mit dem Fremden. Was muss ein Spanier, der zu uns kommt, empfinden beim Vergleich seines Empfanges in der Schweiz mit der zuvorkommenden Herzlichkeit, die uns Schweizern zuteil wurde von Leuten, die wir noch nie zuvor gesehen hatten? Der mündige Schweizer Katholik müsste auch bereit sein, das oft unreflektierte Glaubensverständnis seines Mitbruders aus dem Mittelmeerraum als gleichwertig zu akzeptieren und die Vorurteile von der «primitiven Volksfrömmigkeit» der Kritik zu unterwerfen.

Das Sendschreiben an die Gemeinde von Laodizea verdient ein Überdenken bei uns, wenn es festhält: «Du behauptest: Ich bin reich und wohlhabend, und nichts fehlt mir. Du weisst aber nicht, dass gerade du elend und erbärmlich bist, arm, blind und nackt.» Die Schweizer Kirche ist gewiss nicht die Gemeinde von Laodizea, aber manchmal scheint sie Schritte auf dem Weg dorthin zu machen.

Franz Stampfli

Kirche Schweiz

Treffen der katholischen theologischen Fakultäten der Schweiz

Turnusgemäss lädt eine der drei Fakultäten die Kollegen der beiden andern zu einem Freundschaftstreffen ein. Dieses Jahr war

die Theologische Hochschule Chur Gastgeberin. Rektor Bucher und die Churer Kollegen verstehen es, Behagliches und Interessantes (die Besichtigung der Kathedrale) in menschenfreundlicher Weise zu mischen, wie es eben ein solches kollegiales Treffen erheischt. Solche Tage sind ja in erster Linie dem persönlichen Austausch gewidmet und pflegen daher keine formelle Diskussionspunkte auf eine Tagesordnung zu setzen.

Da jedoch gerade am Freitag vorher, am 10. Mai, die Buss-Massnahme gegen den brasilianischen Theologen Leonardo Boff publik geworden war, wandte sich begreiflicherweise das Interesse der Teilnehmer diesem Ereignis und seinen Folgen zu. Ergebnis war zunächst ein knappes Communiqué, das in der Woche danach in der Presse erschien, um über die Tagung der drei Fakultäten zu informieren, und das der Betroffenheit der anwesenden Theologieprofessoren Ausdruck verlieh.

Es ergab sich aus der Diskussion in Chur in der Tat, dass es wohl nützlicher sei, mit verantwortlichen römischen Instanzen (an der Massnahme sind die Glaubens- und Ordenskongregation und der Generalminister der Franziskaner beteiligt) Kontakt aufzunehmen als im Namen der anwesenden Professoren in einer Presseerklärung zum Fall Boff Stellung zu nehmen. Dieser Weg steht ja mit dem in Einklang, was der Gesprächsgegenstand bei der Begegnung von Papst Johannes Paul II. mit den Schweizer Theologen im Vorjahr in Freiburg gewesen war.

So kam es dann am 6. Juli 1985 auf unsern Wunsch zu einem persönlichen Gespräch mit Kardinal Josef Ratzinger, das in kollegialer und freundschaftlicher Atmosphäre verlief. Es gab uns Gelegenheit, unsere Sorge über das entstandene Bild der Kirche darzustellen und brachte für uns gegenüber der Berichterstattung der Medien dankenswerte Klärungen.

Josef Pfammatter
Adrian Schenker

Neues Abkommen für die Theologische Fakultät der Universität Freiburg

Seit Montag, dem 8. Juli 1985, regelt ein neues – von drei Partnern unterzeichnetes – Abkommen die Berufungs- und Lehrprüfungsverfahren für die Professoren an der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg. Es ersetzt die bisher gültige Konvention, die am 24. Dezember 1889 bilateral zwischen dem Generalmagister des Dominikanerordens und der Regierung des Kantons Freiburg abgeschlossen worden war. Neben den beiden Signatären der Vereinbarung

von 1889 übernimmt im neuen Abkommen nun auch die Schweizer Bischofskonferenz formell Mitspracherecht und Mitverantwortung.

Nach mehr als zehnjähriger Abklärungsphase konnte am 8. Juli 1985 im Senatssaal der Universität Freiburg ein den heutigen und künftigen Gegebenheiten angepasstes neues Dreipartner-Abkommen bezüglich der Theologischen Fakultät der Freiburger Hochschule unterzeichnet werden. Mit den Unterschriften trat das Dokument unmittelbar in Kraft. Es ersetzt die bisherige Konvention zwischen dem Dominikanerorden und der Freiburger Kantonsregierung vom 24. Dezember 1889. In Anwesenheit des Päpstlichen Nuntius Mgr. Edoardo Rovida, als Vertreter des Heiligen Stuhls, und des Botschafters Matthias Krafft, als Repräsentant des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten, haben das neue Abkommen folgende Personen unterzeichnet: Erziehungsdirektor Marius Cottier im Namen des Freiburger Staatsrates, Generalmagister Damian Byrne für den Dominikanerorden, Bischof Henri Schweri, Ordinarius der Diözese Sitten, als Präsident und im Namen der Schweizer Bischofskonferenz. Die beiden kirchlichen Vertreter handelten in Ermächtigung durch den Heiligen Stuhl.

Anstoss durch den «Fall Pfürtner»

Über die Tauglichkeit der Konvention aus dem Jahre 1889 zur Lösung von Problemen der Gegenwart begann man sich auf verschiedenen Seiten Fragen zu stellen, als zu Beginn des Jahres 1972 ein im vorausgehenden Herbst vom Freiburger Moraltheologen Stephan Pfürtner in Bern als Vortrag präsentierter und später veröffentlichter Text zum Thema «Moral – was gilt heute noch?» heftige Reaktionen auslöste. Über die sexualethischen und moraltheologischen Thesen entbrannte eine öffentliche Diskussion und Polemik, die den Ortsordinarius Bischof Pierre Mamie bewog, die Glaubenskongregation in Rom einzuschalten.

Ihrer Forderung, einige seiner Thesen zu widerrufen, widersetzte sich der damals noch dem Dominikanerorden angehörende Moraltheologe Stephan Pfürtner mit dem Hinweis auf die Lehr- und Forschungsfreiheit, wonach die beanstandeten Aussagen nicht auf dem Disziplinarweg rückgängig gemacht, sondern in wissenschaftlicher Erörterung überprüft werden müssten. Als ihm von Rom ein «Sabbatjahr», das heisst ein einjähriger Verzicht auf die Lehrtätigkeit auferlegt wurde, entschloss sich Pfürtner zum Wegzug aus Freiburg und – etwas später – zum Austritt aus dem Orden. An der Universität Marburg versieht er heute eine Professur für Sozialethik (Schwer-

punkt: Grenzfragen zwischen Medizin und Ethik).

Der «Fall Pfürtner», dessen rechtliche Aspekte nie völlig geklärt wurden, hatte die Schwächen und Lücken der Konvention von 1889 ins Bewusstsein der kirchlichen, staatlichen und universitären Kreise gebracht. Der freiburgische Staatsrat kündete bereits am 17. Februar 1972 in einer Pressemitteilung an, das Abkommen mit den Dominikanern werde in absehbarer Zeit überprüft. Eine erste Kommission unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Peter Jaeggi wurde vom Staatsrat 1974 eingesetzt. Ihr Bericht, den sie 1976 vorlegte, unterstrich die Notwendigkeit eines neuen, zeitgemässen Abkommens, in welches neben den Vereinbarungen mit den Dominikanern auch die Zuständigkeit der Bischofskonferenz einzubeziehen sei. Der Vorschlag einer Dreipartner-Konvention ging aus den Abklärungen einer zweiten Studienkommission unter dem Präsidium von Kantonsrichter Dr. Albert Vonlanthen hervor, die am 5. Februar 1978 eingesetzt worden war und 1981 ihren Bericht samt drei Varianten für ein neues Abkommen vorlegte. Die Aspekte des internationalen Rechts wurden auf der Ebene des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten und der Päpstlichen Nuntiatur abgeklärt.

Die Abklärung der Kompetenzen auf nationaler und kantonaler Ebene erwies die direkte Zuständigkeit der Exekutiven (Bundesrat und Staatsrat) zur Regelung des neuen Abkommens, ohne dass die Parlamente (eidgenössische Kammern bzw. der freiburgische Grosse Rat) einbezogen werden müssen.

Kirchen- und staatsrechtliche Neuregelung

Das neue Abkommen enthält im wesentlichen folgende Bestimmungen:

1. Der *Generalmagister des Dominikanerordens* wird in seiner Eigenschaft als Grosskanzler der Theologischen Fakultät Freiburg beibehalten. Damit wird der Apostolischen Konstitution «Sapientia christiana» von Papst Johannes Paul II. (29. April 1979) entsprochen, welche in Artikel 12 eine jahrhundertalte Vorschrift bekräftigt, wonach jeder katholischen theologischen Fakultät ein von der Kirche bezeichneter Grosskanzler vorsteht.

2. Die Lehrstühle der theologischen Fakultät werden auf Vorschlag des Grosskanzlers durch Beschluss des Freiburger Staatsrates gemäss kirchlicher und staatlicher Gesetzgebung besetzt. Voraussetzung für die Nomination eines Bewerbers durch den Freiburger Staatsrat ist die kirchliche «missio canonica» oder «Lehrerlaubnis».

3. Dem *Dominikanerorden* wird im Vertrag Anrecht auf eine angemessene Vertretung im Lehrkörper der Theologischen Fakultät Freiburg eingeräumt.

4. Als Partei des Abkommens ist die *Schweizer Bischofskonferenz* inskünftig an der Mitverantwortung gegenüber der Fakultät stärker beteiligt. Sie ist zunächst anzuhören, bevor der Grosskanzler einem Dozenten «Missio» oder Lehrerlaubnis ausstellt oder entzieht, und ebenfalls, bevor er im Rahmen eines kirchlichen Verfahrens disziplinarische Massnahmen anordnet.

5. Die Statuten der *Fakultät*, die der Verantwortung der Kirche und des Staates im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit untersteht, regeln im einzelnen die Modalitäten sowohl des Lehrprüfungsverfahrens als auch der Prozedur bei disziplinarischen Massnahmen.

6. Inkriminierten *Dozenten* wird als wesentliche verfahrensrechtliche Garantie der Anspruch auf rechtliches Gehör gewährleistet. Damit ist ein unverzichtbares Grundrecht inskünftig Betroffener durch diesen Vertrag ausdrücklich garantiert.

Im Einklang mit der Bundesverfassung

Wie schon die Konvention von 1889 steht das neue Abkommen im Einklang mit der Bundesverfassung. Der «Fall Pfürtner» hatte in der schweizerischen Öffentlichkeit Fragen einerseits zur Lehr- und Meinungsfreiheit, andererseits zur Verfassungsgemässheit aufgeworfen. Namens der Landesring-Fraktion hatte der Zürcher Nationalrat Walter König im Februar 1972 in der Grossen Kammer eine dringliche Anfrage gestellt, «wie der Bundesrat das Bestehen von Mitwirkungsrechten eines religiösen Ordens an einer staatlichen Universität beurteilt» und ob «die notwendige Bundeshilfe für die Universität Freiburg trotz der vorhandenen vertraglichen Bindungen fortgeführt werden» könne. Der damalige Erziehungsdirektor des Kantons Freiburg, Staatsrat Dr. Max Aebischer, legte daraufhin am 15. März 1972 an einer Pressekonferenz Werdegang und Rechtslage des mit dem Dominikanerorden bestehenden Vertrages dar: Über die Verfassungsmässigkeit der Konvention hatte sich der Bündner Sozialpolitiker und Nationalrat Caspar Decurtins (1855–1916) – als Gründungsmitglied der «Union de Fribourg» und Mitpromotor einer katholischen Schweizer Universität – schon 1889 bei den eidgenössischen Behörden sorgfältig vergewissert. Er erhielt vom damaligen Bundespräsidenten, dem Waadtländer Radikalen Louis Ruchonnet (1834–1893, Bundesrat 1881–1893), folgende Auskunft: Weder die Gesetzgebung noch die politischen Verhältnisse der Schweiz stünden dem Projekt entgegen; es diene vielmehr der ganzen

Schweiz, da die jungen Theologen nicht mehr genötigt seien, ins Ausland zu gehen.

Ähnliche Vereinbarungen zwischen Kirchen und staatlichen Universitäten bestehen übrigens auch – diesmal für Lehrstühle protestantischer oder reformierter Theologie – in den Kantonen Zürich, Neuenburg und Genf. Da sowohl die evangelischen Landeskirchen als auch die katholischen Diözesen der Schweiz daran interessiert sind, die von den theologischen Fakultäten unseres Landes verliehenen Diplome anerkennen zu können, stehen Vereinbarungen und Verträge über Lehrstühle und Lehrpläne nicht in grundsätzlichem Widerspruch zu verfassungsrechtlichen und wissenschaftlichen Erfordernissen.

Die Vereinbarung von 1889

Die erste Konvention für Freiburgs künftige theologische Fakultät wurde in Rom am 24. Dezember 1889 vom damaligen Generalmagister der Dominikaner, P. Giuseppe Maria Larroca, für den Orden unterzeichnet. Als Beauftragter der Freiburger Regierung setzte Nationalrat Caspar Decurtins seine Unterschrift unter das Dokument, das sechs Tage später, am 30. Dezember, vom freiburgischen Erziehungsdirektor Georges Python als Antrag zuhanden der Kantonsregierung unterschrieben und am 31. Dezember vom Gesamtstaatsrat genehmigt wurde.

Inhaltlich verpflichtete sich damit der Predigerorden, auf den 15. Oktober 1890 folgende fünf Professuren mit ordenseigenen Theologiedozenten zu besetzen: die Lehrstühle für spekulative Dogmatik, positive Dogmatik, Moralthologie, Exegese und Kirchengeschichte. Der Staat Freiburg seinerseits sicherte den Dominikanern das exklusive Anrecht zu, die Inhaber dieser fünf Lehrstühle aus den eigenen Reihen zu rekrutieren. Über die Schaffung und Besetzung allfälliger weiterer Professuren sollten, so legte die Konvention fest, künftige Verhandlungen befinden. Der Generalmagister der Dominikaner verpflichtete sich im gleichen Abkommen, auf Beginn des Sommersemesters 1890 zudem drei Mitglieder seines Ordens für Lehraufträge an der Philosophischen Fakultät Freiburg zu stellen.

Der Staat Freiburg ging die Verpflichtung ein, den künftigen Theologie- und Philosophie-Professoren aus dem Dominikanerorden Unterkunft und ein Jahresgehalt von 2000 Lire (was damals ungefähr 2000 Schweizer Franken entsprach) zu gewährleisten, ferner die Reisekosten zu übernehmen.

Wie sich Freiburg – über Decurtins – auf eidgenössischer Ebene abgesichert hatte, handelte der Generalmagister des Predigerordens mit dem Einverständnis, ja gemäss

ausdrücklichem Wunsch Papst Leos XIII. (Pontifikat 1878–1903).

Absicht und Wirklichkeit

Ende der achtziger Jahre des letzten Jahrhunderts fühlte sich die katholische Schweiz unter starkem – selbst bewirktem – Handlungs- und Zeitdruck. Im Ingress zum Abkommen des Kantons Freiburg mit den Schweizer Bischöfen vom 2. September 1949 – darin wurde das Advents-Hochschulopfer institutionalisiert – steht als historische Reminiszenz: «Während mehr als drei Jahrhunderten bemühten sich die Schweizer Katholiken und die katholischen Stände vergebens um die Errichtung einer katholischen Universität. Im Jahre 1874 hat der Piusverein eine katholische Universität als eine der dringlichsten Aufgaben der Schweizer Katholiken bezeichnet.»

Der dynamische – und eigenmächtige – Freiburger Erziehungsdirektor Georges Python war, unterstützt von der aus Vertretern aller schweizerischen Regionen zusammengesetzten «Union de Fribourg», zum Handeln entschlossen. Das Abkommen mit einem Orden, der den Lehrbetrieb der ganzen theologischen und eines Teils der philosophischen Fakultät gewährleisten konnte, verwirklichte einen entscheidenden Teil der geplanten Universität. Die Dozenten aus dem Dominikanerorden markierten zudem deutlich die internationale Ausrichtung der jungen Hochschule. Die konventionsgemäss festgelegte Ausschliesslichkeit zugunsten der Dominikaner wurde jedoch – wohl aus praktischen wie ideellen Gründen – schon im ersten Jahr durchbrochen, indem der Luxemburger Weltpriester Johann Peter Kirsch 1890 mit der Professur für Kirchengeschichte, Patrologie und christliche Archäologie betraut wurde. Er versah seine Aufgabe bis 1932 und wurde von dem – der Diözese Lausanne, Genf und Freiburg inkardinierten – Gelehrten Prof. Dr. Othmar Perler abgelöst. Gemäss Rektoratsbericht 1984 sind zurzeit an der Theologischen Fakultät Freiburg von den 16 ordentlichen Professoren noch 10 Dominikaner, von den 6 ausserordentlichen noch einer, von den 2 Assistenzprofessoren einer und von den 6 Lehrbeauftragten deren zwei. Neben Angehörigen des Weltklerus und verschiedener Ordensgemeinschaften dozieren heute an der Fakultät auch Theologieprofessoren aus dem Laienstand.

Zukunftsfähiger Vertrag

Das neue Abkommen – das unmittelbar nach der Unterzeichnung durch die Vertragspartner mit einem Notenaustausch zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und dem Heiligen Stuhl ergänzt wurde (vertreten durch Botschafter Matthias Krafft und

Nuntius Edoardo Rovida) – legt die Zuständigkeiten und Kompetenz-Hierarchie der drei Vertragspartner genau fest. Es dürfte wohl wesentlich dazu beitragen, dass inskünftig Klippen, wie sie im «Fall Pfürtner» zutage traten, von allen Beteiligten nach den festgelegten Kriterien gemeistert werden können. An der Pressekonferenz im Anschluss an die Unterzeichnung des Abkommens unterstrich Rektor Prof. Dr. Augustin Macheret, wie sehr die Hochschule die nun bessere Regelung des Instanzenweges und die statutengemässe Mitsprache der Universitätsorgane schätze. Für Prof. Anselm Hertz, den Verantwortlichen für Studienfragen im Predigerorden, liegt der richtungweisende Wert der neuen Vereinbarung in folgenden Punkten: Die Dominikanergemeinschaft stehe auch in Zukunft zu ihrer Verpflichtung, sich in Freiburg zu engagieren. Die Formel der «angemessenen Vertretung im Lehrkörper» ermögliche dem Generalmagister als Grosskanzler der Theologischen Fakultät den nötigen Spielraum, um bei den Lehrstuhlbesetzungen nicht nach Ordensprioritäten, sondern nach den wissenschaftlich-fachlichen Qualifikationskriterien zu handeln.

Die Bischöfe Pierre Mamie und Henri Schwenker verwiesen auf die kanonisch festgelegte Aufgabe des Ortsordinarius einerseits, auf die Mitverantwortung der Bischofskonferenz andererseits. Als einzige Kommission umfasse jene für die theologischen Fakultäten vier Bischöfe: nämlich die drei, in deren Diözese diese Fakultäten – Chur, Freiburg, Luzern – liegen; ferner den mit dem Ressort «Schulfragen» betrauten Bischof. Die Verlegung der Priesterseminarien der Diözesen Sitten und Lugano nach Freiburg beweise die Hochschätzung, welche die Verantwortlichen dieser Bistümer der katholischen Universität und ihrer Theologischen Fakultät entgegenbringen. Das neue Abkommen gebe nun dem gesamten Bischofskollegium unseres Landes die rechtliche Grundlage, seine Mitverantwortung für die Freiburger Fakultät als gleichwertiger Vertragspartner wahrzunehmen.

Nicht geäußert hat sich – gegenüber der Presse – der Vertreter des Heiligen Stuhles, Nuntius Edoardo Rovida. Aber seine Anwesenheit bei der Unterzeichnung des Abkommens und die schriftliche Erklärung in der Note an den Bundesrat, das Abkommen sei «Bestandteil der Rechtsordnung der katholischen Kirche», bieten Gewähr dafür, dass die Theologische Fakultät Freiburg keine «ausserjuridischen Kraftakte» mehr zu befürchten hat. Sollten in Zukunft – wie im «Fall Pfürtner» – Lehrmeinungskonflikte entstehen, müssen sie nach den rechtsstaatlichen Verfahrensnormen unseres Landes behandelt werden.

Erich Camenzind

Laien im kirchlichen Dienst

Am 28./29. Juni veranstaltete die Pastoralplanungskommission der Schweizer Bischofskonferenz (PPK) im Evangelischen Bildungszentrum Schloss Hünigen eine Reflexionskonferenz zum Thema «Laien im pastoralen Dienst». Dazu eingeladen waren, wie Niklaus Knecht als Vizepräsident der PPK in der Begrüssung erklärte, 1. Betroffene, 2. die Ausbildungsinstitutionen, 3. die Personalämter aus dem Bereich der Deutschschweizerischen Ordinariatskonferenz (DOK) – leider musste sich der Vertreter des Bistums Chur in letzter Minute entschuldigen – und 4. Vertreter der Westschweiz und des Tessins, um auch die Erfahrungen der anderen Sprachregionen in die vor allem deutschschweizerische Fragestellung einbringen und davon lernen zu können.

Der Anstoss

Anlass dieser Tagung war, wie die PPK vorgängig schon dargelegt hatte, die heute anstehende Fragestellung, die die DOK von der PPK klären lassen will:

«Die berufliche Mitarbeit der Laien in der Kirche ist nicht mehr wegzudenken. Diese Mitarbeit wirft Probleme und Fragen auf, die der Klärung bedürfen. Im Aufbruch des Konzils entstanden neue Berufe in der Kirche: Katecheten, Pastoralassistenten, Erwachsenenbildner, Sozialarbeiter, Diakone, Jugendarbeiter, Seelsorgehelfer. Dabei ist ein recht pragmatischer Weg eingeschlagen worden. Neben offiziell kirchlichen Ausbildungsgängen entstanden Bildungsangebote auf privater Initiative. Gewöhnlich sind die Berufsbilder erst im nachhinein entwickelt worden.

Die Pastoralplanungskommission der Schweizer Bischofskonferenz (PPK), entstanden 1966, beschäftigte sich seit ihrer Gründungszeit mit Fragen rund um die kirchlichen Berufe. Bei gelegentlichen Überlegungen grundsätzlicher Art beschränkte sie sich jedoch darauf, Berufsbilder mit Anstellungsrichtlinien für die einzelnen Berufe zu veröffentlichen. 1982 gelangte die Deutschschweizerische Ordinariatskonferenz (DOK) an die PPK, die neuen pastoralen Berufe besser gegeneinander abzugrenzen. Für den neuentstandenen Beruf des Seelsorgehelfers / der Seelsorgehelferin soll ein neues Berufsbild ausgearbeitet werden. Ein Berufsbild für die Jugendarbeiter fehlt bis heute.

Die PPK befasste sich an mehreren Plenarsitzungen mit Fragen, die durch den Auftrag der DOK vom März 1982 aufgeworfen wurden. Dabei zeigte sich, dass eine

genauere Abklärung und Erfassung der Problemlage dringend notwendig ist.»

Dazu sollte nun die Reflexionskonferenz mit einem breiten Erfahrungs-, Informations- und Meinungsaustausch einen weiterführenden Beitrag leisten; die PPK erhoffte sich namentlich Impulse für die von ihr zu leistende Weiterarbeit, betonte Niklaus Knecht.

Die Vorgaben

Gleich zu Beginn der Tagung wurden von seiten der Kirchenleitung einige deutliche Akzente gesetzt. Weil Weihbischof Joseph Candolfi selber nicht teilnehmen konnte, liess er durch Bischofsvikar Max Hofer einen Brief an die Teilnehmer vortragen, in dem er vier Überlegungen anstellte: 1. Bei allem Nachdenken über die gegenwärtigen Probleme dürfe das Ziel des pastoralen Dienstes nicht in den Hintergrund treten: Dem Menschen zu helfen, sein tägliches Leben aus dem Glauben zu gestalten. 2. Dabei sei die gegenwärtige Situation und Entwicklung in der Schweiz ernst zu nehmen. In den letzten Jahren sei auch manches unterlassen worden, weil man Wirklichkeiten wie die Säkularisierung und die katechumenale Situation zu wenig wahrgenommen habe. So sei heute auch darauf zu achten, wie sich das Gesicht der Pfarreien verändere und wie ein neues Laienbewusstsein zum Tragen komme (was sich nicht zuletzt in der Zunahme der Zahl der Theologiestudentinnen äussere); zu achten sei auch auf die Entwicklung der staatskirchlichen Strukturen. 3. Sei die weltkirchliche Dimension zu beachten, vor allem auch die Konzilskonstitution «Lumen gentium», die in Nr. 33 vom Wesen und von den Quellen der apostolischen Berufung und des apostolischen Lebens der Laien handelt (welche Nr. in den Lineamenta der Bischofssynode 1987 allerdings fehle!). 4. Sei ob den Fragen um den pastoralen Dienst der priesterliche Dienst nicht zu vergessen.

Ausgangspunkt der Gruppengespräche waren zuerst Erfahrungsberichte von Laienmitarbeitern in verschiedenen Diensten. Franz-Xaver Herger referierte als Pastoralassistent, Rosmarie Bürgy als Seelsorgehelferin, Priska Sibler als Sozialarbeiterin, André Lenhart als Jugendarbeiter, Remo Raimoni als Erwachsenenbildner und Margaretha Scherrer als Katechetin. Damit wurden die Probleme, über die zu sprechen war, zum einen recht anschaulich und zum anderen in einen lebendigen und deshalb komplexen Kontext gestellt, zu dem wesentlich auch die Freude am pastoralen Dienst gehört.

In einem zweiten Informationsteil ging es einerseits um die bestehenden Ausbildungsgänge zu pastoralen Diensten in

der deutsch- und französischsprachigen Schweiz und andererseits um die Situation der Laienmitarbeit in der französischsprachigen Schweiz. Dazu referierten Prof. Karl Kirchofer und Pierre Aenishänsli; zudem stand als Tagungsunterlage der Entwurf des SPI-Arbeitsberichtes «Ausbildungsgänge zu pastoralen Diensten» zur Verfügung. Karl Kirchofer betonte angesichts der Struktur der Ausbildungsgänge, namentlich der für einen Aussenstehenden fast verwirrenden Vielfalt möglicher Einstiege und Übergänge, erstens sei die Berufsausbildung von den Bedürfnissen und sogar den Notlagen der Seelsorge und nicht von einer Theorie her zu konzipieren gewesen, und zweitens hätten die weiterführenden Kurse immer mit unterschiedlichen Grundausbildungen rechnen müssen.

In einem dritten Informationsteil ging es um die kirchliche Personal- und Beschäftigungspolitik, wobei Alois Reinhard als Bischöflicher Personalassistent des Bistums Basel «Sorgen und Überlegungen eines Bistumsverantwortlichen» vortrug. Nicht zuletzt von den betroffenen Laienmitarbeitern in pastoralen Diensten wurde an seinem Referat geschätzt, dass im Bistum Basel den Laien gegenüber eine offene Politik verfolgt werde, dass man Perspektiven entwickle und zugleich zu den offenen Fragen und ungelösten Problemen zu stehen wage und sie auch benenne.

Vorgegeben war den Gruppengesprächen, deren Ergebnisse jeweils im Plenum zusammengetragen wurden, auch eine Liste von Einzelfragen. Die Gruppen hielten sich allerdings nicht streng daran. Trotzdem – oder gerade deshalb – wurden im Verlauf der beiden Tage bei aller Vielfalt der Anregungen und trotz der Meinungsunterschiede in Einzelfragen einige tragende Perspektiven erkennbar.

Von der Westschweiz lernen

In der deutschsprachigen Schweiz war der zunehmende Einsatz von Laien im pastoralen Dienst nur dank guter finanzieller Verhältnisse der Kirchgemeinden möglich. In den anderen Landesteilen stehen den Kirchgemeinden aus verschiedenen Gründen weit weniger finanzielle Mittel zur Verfügung, so dass sie dem auch bei ihnen spürbar werdenden Priestermangel mit einer Verbreiterung und Verstärkung der *ehrenamtlichen* Laienmitarbeit begegnen mussten; dass sich die französischsprachige Schweiz dabei von französischen Seelsorge-modellen anregen liess, ist nicht weiter erstaunlich.

Der Ansatz lag auch in der Schweiz bei der Katechese. Die Pfarrer baten nach dem französischen Vorbild Laien, für kleine Gruppen von Kindern einige Stunden Un-

terrichtet zu übernehmen. Das führte einerseits zum Einsatz von heute schätzungsweise 3000 Ehrenamtlichen und andererseits zur Notwendigkeit, für die Ehrenamtlichen besondere Ausbildungsgänge zu schaffen und sie gezielt zu begleiten; dass der bei so zahlreichen Ehrenamtlichen unvermeidlich grosse Wechsel auch vermehrter Planung bedarf, versteht sich. Der ehrenamtliche Einsatz beschränkt sich heute nicht mehr auf die katechetische Tätigkeit, so dass auch die Ausbildung von Ehrenamtlichen viel breiter geworden ist und heute nach einer gemeinsamen Grundausbildung («tronc commun») Spezialisierungen ermöglicht in Kinder- und Jugendkatechese, Animation von Erwachsenen- und Jugendlichengruppen, karitativem und sozialem Dienst, Liturgie usw.

Um die ehrenamtliche katechetische Tätigkeit zu begleiten und zu fördern, werden von den Gemeinden, den katechetischen Arbeitsstellen oder den kantonalen Bischofsvikariaten ihnen geeignet scheinende Ehrenamtliche zur Ausbildung in die Katechetenschule Freiburg (Ecole des catéchistes) geschickt und dann neben- oder hauptamtlich eingesetzt. An dieser kirchlichen Berufsschule hilft die Theologische Fakultät bei der theoretischen Ausbildung mit, andererseits erhalten die Theologiestudenten an der Katechetenschule ihre praktische Ausbildung.

Weil in den Gemeinden Ehrenamtliche zunehmend nicht nur katechistisch tätig sind, ist das Bedürfnis nach einer fachlichen Begleitung von in anderen Bereichen Tätigen ebenfalls gewachsen. Die Westschweizer Ordinariatskonferenz hat deshalb beschlossen, die Katechetenschule zu einem Ausbildungsinstitut für Laien im pastoralen Dienst (Institut de formation pastorale pour laïcs) weiterzuentwickeln. Dabei soll das Konzept der Ausbildung von Ehrenamtlichen – eine gemeinsame theologische, pastorale und biblische Grundausbildung und darauf aufbauend pastorale Spezialisierung – übernommen werden.

Der Bezug auf die Ehrenamtlichkeit

Die Westschweizer Erfahrungen vor allem mit der Ehrenamtlichkeit konnten zu eigenem Nachdenken anregen, weil die deutschschweizerischen Teilnehmer der Reflexionskonferenz von ekklesiologischen und kirchenpraktischen Überlegungen her dafür bereits sensibilisiert waren. So ist es das erklärte Ziel der Personalpolitik des Bistums Basel, nicht möglichst viel Personal einsetzen zu können und auch nicht einfach den sakramentalen Dienst zu gewährleisten, sondern dazu beizutragen, dass das Evangelium wahr werden und dass Gemeinschaft wachsen kann. Dass möglichst viele Verant-

wortung übernehmen für das, was mit dem Leben zu tun hat, und also möglichst viel Ehrenamtlichkeit müsse das Ziel der Hauptamtlichen sein.

Weil aber Ehrenamtlichkeit in verschiedenen Bereichen zu fördern und zu begleiten sei, seien in der Gemeinde auch verschiedene wesentliche Dienste mit eigenständigen Verantwortungsbereichen zu leisten; dabei brauche es so viele Hauptamtliche, wie für die Animation von Ehrenamtlichen erforderlich sei. Die Hauptamtlichen müssten allerdings bereits in der Ausbildung, aber auch in der Weiter- und Fortbildung gezielt auf die Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen vorbereitet werden. Dieser konsequente Bezug auf die Ehrenamtlichkeit erwies sich im Verlauf der Reflexionskonferenz als eine der durchgehenden Perspektiven.

Von den Westschweizer Erfahrungen her erhielt auch die Forderung, die Ehrenamtlichen gezielter auszubilden, ein zusätzliches Gewicht. Dabei müsste auch sorgfältig auf die Möglichkeit geachtet werden, dass ein ehrenamtlicher Einsatz durch eine entsprechende Zusatzausbildung zu einem neben- oder hauptamtlichen werden könnte. Weniger Interesse fand auf deutschschweizerischer Seite die in der Westschweiz nicht seltene Praxis, dass ein hauptamtlicher kirchlicher Einsatz von vorneherein auch zeitlich befristet sein könnte; im Gegenteil soll im Blick auf eine Laufbahnberatung die typische Berufsbiographie eines kirchlichen Jugendarbeiters untersucht werden. Nachdenklich hingegen stimmte die in der Westschweiz streng eingehaltene Zulassungsbedingung zu einer pastoralen Ausbildung, dass der oder die Auszubildende von einer kirchlichen Gemeinschaft oder einem kirchlichen Amt *geschickt* wird: wäre es doch so nicht mehr denkbar, ein Theologiestudium mit einem pastoralen Berufsziel ohne Beheimatung in einer Gemeinde zu beginnen.

Verschiedene Berufe in kollegialer Praxis

Die vorgesehene Westschweizer Ausbildung von Laien zum pastoralen Dienst zielt in Richtung «Pastoralarbeiter». Die deutschsprachigen Bistümer können diesen Weg aus verschiedenen Gründen nicht gehen, auch wenn die Reflexionskonferenz als eine durchgehende Perspektive ergeben hat: Die unterschiedlichen fachlichen Kompetenzen müssten in der pastoralen Praxis weit konsequenter als bislang in einer kollegialen Wahrnehmung von pastoraler Verantwortung zusammengeführt werden.

Unterschiedlich sind in der deutschen Schweiz die fachlichen Kompetenzen heute schon von der Ausbildung her, die nicht nur in kirchlicher Verantwortung oder Mitver-

antwortung steht wie jene zum Laientheologen (Pastoralassistenten), Katecheten und Seelsorgehelfer, sondern auch eine allgemeine Berufsausbildung ist wie jene zum Sozialarbeiter, Jugendarbeiter und Erwachsenenbildner (für die sich im Blick auf eine kirchliche Anstellung allerdings die Frage einer theologisch-pastoralen Zusatzausbildung stellt). Einem kollegialen Zusammenwirken von in unterschiedlichen Bereichen beruflich kompetenten pastoralen Mitarbeitern stehen aber strukturelle wie persönliche Hindernisse entgegen.

Zum einen entstanden die neueren Dienste aus einer durch den Priestermangel bedingten Aufspaltung des Priesterberufes, so dass die Tendenz, zu einem ganzheitlichen pastoralen Beruf zurückzufinden, schon verständlich ist. Zum andern hat der Priestermangel dazu geführt, dass manche Einsätze namentlich von Pastoralassistenten «uneigentlich» (wie es im Bistum Basel heisst) erfolgen bzw. umständehalber uneigentlich erfolgen müssen: die Kirche gibt eine Kompetenz (beispielsweise zur Einzelseelsorge) und nimmt sie zugleich zurück (Ausschluss vom sakramentalen Dienst).

Weil die Schweizer Bistümer, wenn nicht schon heute, so doch in absehbarer Zeit zu wenig Priester haben, müssen Zusammenarbeitsmodelle entwickelt und praktiziert werden, nach denen Priester und Laien nicht nur im Rahmen einer Pfarrei zusammenarbeiten, sondern im Rahmen mehrerer Pfarreien, und zwar so, dass in den pfarrer- bzw. priesterlosen Pfarreien ein Laienmitarbeiter als Bezugsperson Wohnsitz nimmt (im deutschsprachigen Teil des Bistums Freiburg nennt man diese sogar «Gemeindeseelsorger»). Erklärtes Ziel des Bistums Basel beispielsweise ist es, Pfarreien trotz Priestermangels weder aufzuheben noch zusammenzulegen.

Gegen diese pfarreibebezogene und binnenkirchliche Sicht wurde allerdings auch die Frage nach Ort und Aufgabe des Laien in Kirche und Gesellschaft gestellt: Die Ehrenamtlichkeit der Gläubigen als Gläubige dürfe sich nicht auf den Raum der Pfarrei beschränken, und überdies sei die Pfarrei, in Städten jedenfalls wie in Genf, nicht mehr der wichtigste Raum pastoralen Handelns. Gerade von Genf, der vermutlich säkularisiertesten Stadt der Schweiz, und anderen städtischen Erfahrungen der Westschweiz her wurde gegen einen einseitig binnenkirchlichen Blickwinkel für eine missionarische Pastoral plädiert. Ziel der Pastoral dürfe nach der Versorgung nicht eine sich selbst versorgende Gemeinde, sondern müsse eine der Evangelisation verpflichtete Gemeinde sein. Das betrifft aber nicht nur die Laien im pastoralen Dienst, sondern auch die Priester; denn wenn dem Priester auch der Lei-

tungsdienst zukomme, wahrgenommen müssten alle Dienste kollegial («en équipe»). Dass hier ein grosser Lernprozess in Gang kommt, ist ein Problem weit mehr der Personen als der Strukturen und deshalb durch Reflexion allein nicht zu lösen.

Über diese Perspektiven hinaus, die bereits das Ergebnis einer Systematisierung durch den Berichtersteller sind, hat die Reflexionskonferenz eine Fülle von Impulsen, Vorschlägen und Rückfragen zusammengetragen. Der PPK obliegt es nun, diese Fülle zu sichten und das Ergebnis so weiterzuentwickeln, dass sie den ihr von der DOK erteilten Auftrag in absehbarer Zeit möglichst wirklichkeitsgerecht erfüllen kann. So bleibt die eigentliche Reflexionsarbeit noch zu tun.

Rolf Weibel

Hinweise

Schweizer Kirchengeschichte

Zwei Sommerausstellungen verdienen das Interesse und lohnen den Besuch namentlich an Schweizer Kirchengeschichte Interessierter.

Sakrale Kunst im 19. Jahrhundert

Das Kunstmuseum Luzern zeigt unter dem Titel «Ich male für fromme Gemüter» einen erstmaligen Überblick über religiöse Schweizer Malerei im 19. Jahrhundert. Weil wir auf die kunstgeschichtliche Bedeutung dieser Malerei und ihre ästhetische Problematik in einem eigenen Beitrag zurückkommen werden, können wir uns hier mit einem Hinweis auf die Anlage der Ausstellung begnügen, die im wesentlichen dem Katalog folgt. Dieser ist, weil mit der Luzerner Ausstellung ein bisher wenig bearbeitetes Gebiet schweizerischer Kunst- und Kirchengeschichte erhellt werden musste, eine Sammlung neuer wissenschaftlicher Arbeiten geworden. Dieser Sammlung bzw. ihrer Abfolge folgt auch die Ausstellung selber: I. Melchior Paul von Deschwanden (Mathilde Tobler), II. Um und nach Deschwanden (Benno Schubiger), III. Architektur als Bildträger. Die Monumentalmalerei in der Deutschschweiz (Benno Schubiger), IV. Religion und Malerei in der Westschweiz. Von der Helvetik zum Ersten Weltkrieg (Dario Gamboni), V. Die Sakralmalerei des 19. Jahrhunderts im Tessin (Letizia Schubiger-

Serandrei), VI. Satire und Spott, VII. Die «Beuroner Kunstschule» und die Schweiz (Harald Siebenmorgen), VIII. Die Rezeption der frühchristlichen Kunst in der Schweiz im 19. Jahrhundert (Harald Siebenmorgen), IX. Symbolismus und Religion. Theologie und Kirche im 19. Jahrhundert (Hans H. Hofstätter).

Geöffnet ist die Ausstellung bis zum 15. September täglich von 10 bis 12 und von 14 bis 17 Uhr (während den IMF – vom 17. August bis 11. September – bis 18.30 Uhr), mittwochs von 10 bis 21.30 Uhr.

Die Hugenotten in der Schweiz

Das Musée historique de l'Ancien-Evêché (bei der Kathedrale) von Lausanne zeigt einen Abschnitt fast unbekannter Schweizer Geschichte und Schweizer Kirchengeschichte: Die Hugenotten in der Schweiz, oder mit dem französischen Titel genauer: Le Refuge Huguenot en Suisse. Die Lausanner Ausstellung erinnert damit – wie die analogen Ausstellungen von London, Paris, Kassel und Amsterdam – an den Exodus der Protestanten aus Frankreich nach der Aufhebung des Ediktes von Nantes am 18. Oktober 1685. Von den 250 000 Hugenotten, die das Exil der Zwangskonversion vorzogen und die vor allem aus den Cevennen, dem Dauphiné und dem Languedoc kamen, wählten 140 000 die Schweiz als Durchgangsland nach Deutschland und in die Niederlande oder als Exilland. Mit rund 600 Exponaten, Karten, Tabellen, erklärenden Texten (auch in deutscher Sprache!) usw. zeigt die Ausstellung, wie es zu diesem grössten Exodus der Zeit des Ancien Régimes kam, wer die Hugenotten waren und auf welchen Wegen sie in die Schweiz und durch die Schweiz kamen, welche Probleme bei ihrer Aufnahme durch die evangelischen Stände zu lösen waren; dabei geht es um den Zusammenhang von Flucht, Religion und Gesellschaft, aber auch um die Alltagsgeschichte (gezeigt anhand von Familienporträts und -erinnerungen); in einem zweiten Teil zeigt die Ausstellung, was die Aufnahme der Hugenotten der Schweiz gebracht hat in wirtschaftlicher, künstlerischer und ideengeschichtlicher Hinsicht. Und schliesslich wird aufzuzeigen versucht, wie die spätere Zeit die hugenottische Flucht gesehen hat und sieht bzw. zurzeit erforscht (hierbei engagiert sich, unterstützt vom Nationalfonds, vor allem die Universität Neuenburg).

Geöffnet ist die Ausstellung im August täglich von 10 bis 18 Uhr (dienstags und donnerstags bis 20 Uhr); und dann noch bis zum 27. Oktober täglich von 10 bis 12 und von 14 bis 18 Uhr (donnerstags bis 20 Uhr) ausser montags, weil geschlossen.

Rolf Weibel

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Flüchtlingsnot in Thailand

Zahlreiche Pfarreien in allen Gegenden unseres Landes haben in den letzten Wochen ein Bittgesuch aus Bangkok erhalten. Darin wird um dringende Hilfe ersucht für das katholische Flüchtlingshilfswerk COERR in Thailand. Absender ist ein Sozialhelfer namens Ben R. Forster.

Den Informationsblättern der Caritas Schweiz vom Juni 1985 ist zu entnehmen, dass tatsächlich eine erschreckende Flüchtlingsnot in Thailand herrscht. Falls eine Pfarrei zu Gunsten der Flüchtlingslager in Thailand eine Kollekte aufnehmen kann, was wir nur dringend empfehlen können, wird gebeten, den Ertrag nicht direkt nach Thailand zu überweisen, sondern ihn an die Schweizerische Caritaszentrale zu geben mit dem Vermerk: «Für die Flüchtlingslager in Thailand». Die Caritas steht in Verbindung mit dem COERR und garantiert eine sinnvolle Verwendung der Mittel.

Im Auftrag der Konferenz der General- und Bischofsvikare:
Der Präsident:
Generalvikar Dr. A. Cadotsch

Weitergabe von Messstipendien

Das Büro der Konferenz der General- und Bischofsvikare der Schweiz bittet alle Priester, welche von den Gläubigen eine grössere Anzahl von Messstipendien erhalten, welche sie nicht selber absolvieren können, die überzähligen Messstipendien an die Bischöfliche Kanzlei einzusenden. Die Bischöfe und die Bischöflichen Ordinariate erhalten regelmässig Gesuche und Anfragen von Mitbrüdern aus finanziell benachteiligten Ortskirchen, sei es aus Missionsländern oder auch von Bischöfen und Priestern aus dem Osten.

Falls ein Seelsorger Messstipendien direkt an einen ihm bekannten Mitbruder im Ausland weitergibt, ersuchen wir ihn dringend, das Ordinariat zu benachrichtigen und den Namen des Empfängers bekanntzugeben. Auf diese Weise helfen Sie uns mit, jeden möglichen Missbrauch mit Stipendiengeldern zu verhindern.

Im Auftrag des Büros der Konferenz der General- und Bischofsvikare:
Generalvikar Dr. A. Cadotsch

Bettags-Hirtenbrief der Schweizer Bischöfe

Der diesjährige Hirtenbrief der Schweizer Bischöfe zum Eidgenössischen Bettag trägt den Titel: «*Der Mensch und seine Arbeit*». Er wird von den Bischöflichen Ordinariaten den Seelsorgern so rechtzeitig zugestellt, dass der Hirtenbrief schon am Sonntag vor dem Bettag, am 8. September, verlesen werden kann. Es soll damit einem häufig geäusserten Wunsch von Seelsorgern entsprochen werden, die Möglichkeit zu schaffen, am Bettag eine eigene Bettagspredigt zu halten.

Die jährliche Bettagskollekte für die Inländische Mission bleibt auf den Bettag festgelegt. Die Kollekte für die Inländische Mission als Werk der inländischen Solidarität mit weniger begüterten Pfarreien und Kirchen unseres Landes wird allen Seelsorgern sehr herzlich empfohlen.

Für die Konferenz der
General- und Bischofsvikare
der Schweiz:
Der Präsident:
Generalvikar Dr. A. Cadotsch

Bistum Chur

Kirchensegnung und Altarweihe

Am 17. März 1985 hat Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach die renovierte Pfarrkirche Herz Jesu/Zürich-Oerlikon neu gesegnet und den Altar zu Ehren des Heiligsten Herzens Jesu geweiht.

Einweihung Gottesdienst-Zentrum

Am 31. März 1985 hat Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach den neuen Gottesdienstraum mit Pfarreizentrum von Greifensee (ZH) eingeweiht.

Kirchensegnung und Altarweihe

Am 14. April 1985 hat Domdekan Christian Monn im Auftrag von Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach die renovierte Pfarrkirche von Schindellegi (SZ) neu gesegnet und den Altar zu Ehren der heiligen Mutter Anna geweiht.

Priesterweihe

Am 25. Mai 1985 hat Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach den Diakon *Rudolf Xaver Nussbaumer*, von Oberägeri (ZG), in Lachen (SZ), in der Pfarrkirche von Lachen (SZ) zum Priester geweiht.

Priesterweihe

Am 2. Juni 1985 hat Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach den Diakon *Dr. theol. Christoph Huwyler*, von Fischenbach-Göslikon (AG)/Zürich, in Schlieren (ZH), in der Pfarrkirche St. Anton/Zürich zum Priester geweiht.

Kirchensegnung und Altarweihe

Am 13. Juni 1985 hat Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach die renovierte Pfarrkirche von Lantsch/Lenz (GR) neu benediziert und den Altar zu Ehren des heiligen Antonius von Padua geweiht sowie in ihn die Reliquien des heiligen Fidelis von Sigmaringen und des heiligen Felix eingeschlossen.

Kirchensegnung und Altarweihe

Am 15. Juni 1985 hat Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach den neuen Altar der Pfarrkirche Maria Lourdes/Zürich-Seebach zu Ehren der Muttergottes von Lourdes geweiht und in ihn die Reliquien des heiligen Fidelis von Sigmaringen und des heiligen Felix eingeschlossen.

Kirchensegnung und Altarweihe

Am 22. Juni 1985 hat Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach die renovierte Pfarrkirche von Cama (GR) neu gesegnet und den Altar zu Ehren des heiligen Mauritius und seiner Gefährten konsekriert sowie in ihn die Reliquien des heiligen Märtyrers Mauritius eingeschlossen.

Kirchensegnung und Altarweihe

Am 30. Juni 1985 hat Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach die renovierte Kirche von Davos-Dorf neu gesegnet und den Altar zu Ehren des Heiligsten Herzens Jesu konsekriert sowie in ihn die Reliquien des heiligen Fidelis von Sigmaringen und des heiligen Deusdedit eingeschlossen.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Ernennungen

Bischof Pierre Mamie hat ernannt:
Jean-Louis Dorand, Pfarrer von St.-Johann/Freiburg, gleichzeitig zum Pfarrer von St.-Moritz/Freiburg;

Hedi Hasler, Villars-sur-Glâne, zur Seelsorgehelferin des Seelsorgekreises St. Peter/Christ-König/Marly/Villars-sur-Glâne sowie zur Spitalseelsorgerin der Spitäler in der Stadt Freiburg (je im Halbamt);

Rolf Maienfisch, lic. theol., Freiburg, zum Leiter der Arbeitsstelle für kirchliche Erwachsenenbildung in Deutsch-Freiburg (Halbamt).

Bistum Sitten

Demissionen

Es haben demissioniert:

André Clerc als Pfarrer von Collombey; die Dekane *Charbonnet Marius*, Dekanat Sitten; *Ravaz Raphaël*, Dekanat Vex; *Rouiller Alexis*, Dekanat Martigny; *Salzmänn Jean-Marie*, Dekanat Leuk; *Werner Alfred*, Dekanat Brig.

Ernennungen

Der Bischof von Sitten hat ernannt:

Margelisch Etienne zum Pfarrer von Collombey (unter Beibehaltung der Pfarrei Muraz);

Coppex Pierre-Louis zum Pfarrer von Port-Valais;

Dubuis Bernard zum Pfarrer von St-Léonard und Verantwortlichen für die Seelsorge in Uvrier;

Broccard Bernard zum Vikar in Siders (Sainte-Croix);

Savary Nicolas zum Vikar in Sitten (Kathedralpfarrei).

Er hat Corherrn *Roduit Olivier* (vom Abt von St-Maurice zum Vikar von St-Maurice ernannt) die kanonische Institution verliehen.

Ausserdem hat der Bischof von Sitten folgende Priester für eine fünfjährige Amtszeit zu *Dekanen* ernannt (oder bestätigt):

Pfaffen Joseph (neu) im Dekanat Brig;

Perrig Christoph (bisher) im Dekanat Raron;

Lauber Bruno (neu) im Dekanat Leuk;

Bourgeois Michel (bisher) im Dekanat Siders;

Mayoraz Robert (neu) im Dekanat Sitten;

Melly Ernest (bisher) im Dekanat Ardod;

Vouillot Benoît (neu) im Dekanat Martinach;

Maillard Othon (bisher) im Dekanat Monthey;

Rémo Rossier (bisher) im Dekanat Aigle.

Die Dekane *Schmid Joseph* (Ernen) und *Lehner Franz* (Visp) bleiben im Amt.

Die Meinung der Leser

«Das weibliche Element in der Theologie»

Im Bericht von Gustav Kalt in der SKZ vom 20. Juni 1985 über die Tagung zur feministischen Theologie, die vom 8. bis 11. Mai in Bethanien stattgefunden hat, sind leider ein paar Dinge durcheinandergeraten. Aufbau, Inhalt und Ziel der Tagung waren folgende:

Frau Silvia Schroer (Assistentin am Biblischen Institut, Freiburg) führte zunächst kurz in die Problematik ein, die eine männliche Theologie und Kirche heute für die Frauen darstellt. Frau Silvia Bernet-Strahm (lic. theol., Luzern) zeigte im ersten Referat in grossen Linien auf, was der Feminismus am Patriarchat kritisiert, wo die Frauenbewegung heute mit ihrer subversiven und revolutionären Theorie und Praxis ansetzt: sie zeigt auf und versucht zu ändern, dass diese Welt eine von Männern bestimmte Welt ist, in der Männer die entscheidenden gesellschaftlichen Positionen innehaben, während Frauen immer noch weitgehend aufs Private, also Haus und Kinder festgelegt werden, dass in dieser Gesellschaft die Rollen von Frauen (Hausfrau und Mutter) immer noch von Männern bestimmt werden, dass im Patriarchat das ganze Denken (von Männern und Frauen) am Mann orientiert ist. Die Festlegung von Frauen und Männern auf bestimmte als «männlich» und «weiblich» bestimmte Eigenschaften hat bis auf den Tag furchtbare menschliche Deformationen zur Folge.

Mit den Rollenfestlegungen (typisch männlich/weiblich) beschäftigte sich weiterführend auch Frau Elisabeth Hangartner (lic. theol., Luzern). Die Utopie des Feminismus ist eine Gesellschaft, in der Männer und Frauen alle menschlichen Eigenschaften in gleicher Weise, aber sehr individueller Mischung ausbilden und entfalten können, ohne dass in der Wiege schon die Weichenstellungen für ein ganzes späteres Leben vorgenommen werden, weil ein Kind ein Junge oder Mädchen ist.

Im dritten Referat (über feministische Bibellektüre) wurde vor allem die Forschungsarbeit von Frau Schüssler-Fiozenza («In memory of her», 1983; deutsche Übersetzung für 1986 angekündigt) berichtet. Anders als die bisherigen Versuche von Frauen, die Bibel zu lesen (wobei vor allem die weiblichen Eigenschaften Gottes, die Befreiungstraditionen und emanzipierte Frauengestalten der Bibel zentrale Themen waren), finden wir in diesem grossartigen Entwurf den Versuch, die Geschichte des Urchristentums als eine Geschichte von Frauen und Männern zu schreiben. Die Schwierigkeit eines solchen Unternehmens liegt in der androzentrischen Übersetzung biblischer Texte (1.), in der androzentrischen Abfassung der biblischen Texte (2.), in den zunehmenden patriarchalisierten Tendenzen der Kirche der ersten Jahrhunderte (3.) und dann noch einmal in der theologischen Fundierung dieser patriarchalischen Praxis (4.) begründet. Trotzdem gelingt es Frau Fiozenza, mit einer Fülle von Material aufzuzeigen, dass Frauen im Urchristentum bereits einmal gleichberechtigt waren, dass sie die gleichen Aufgaben und Ämter wie Männer hatten und dass das Programm von Gal 3,28 schon realisiert wurde in der Nachfolge Jesu. Diese Macht der Frauen, das Erbe einer Gemeindeleiterin Phoebe, einer Apostolin Junia und einer Aposto-

lin Maria Magdalena wieder einzufordern, ist das Anliegen einer historisch-kritischen Bibelhermeneutik.

Das letzte Referat von Frau I. Riedel (Konstanz) bezog sich vor allem auf die Frage nach dem heutigen Gottesbild. (Sie erntete Kritik, weil ihre Sympathie für eine Rückkehr der Göttin auf dem nicht hinterfragten Verständnis von männlichen und weiblichen Eigenschaften fusst.)

Die Tagung fand in einem Klima von Offenheit und Entgegenkommen, aber auch guter Auseinandersetzung und Konfrontation statt.

Silvia Schroer

Zum Bild auf der Frontseite

Die Marienkirche Mollis (GL) wurde 1963–1965 gebaut; Kirchweihe war am 21. Februar 1965. Architekt war Hans Morant unter Mitarbeit von Margrit Zarotti; für die künstlerische Gestaltung wurden Bruder Xaver Ruckstuhl und Ferdinand Gehr beigezogen.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. Erich Camenzind, Chefredaktor Freiburger Nachrichten, Perolles-Strasse 40, 1700 Freiburg

Dr. P. Mauro Jöhri OFMCap, Convento Madonna del Sasso, 6644 Orselina

Dr. P. Thomas Kreider OSB, Kloster, 4115 Mariastein

Hans-Peter Röthlin, Informationsbeauftragter der Schweizer Bischofskonferenz, Avenue du Moléson 30, 1700 Freiburg

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor

Rolf Weibel-Spirig, Dr. theol., Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27

Mitredaktoren

Franz Furger, Dr. phil. et theol., Professor, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern
Telefon 041 - 42 15 27

Franz Stampfli, Domherr, Bachtelstrasse 47, 8810 Horgen, Telefon 01 - 725 25 35

Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071 - 24 62 31

Verlag, Administration, Inserate

Raeber Druck AG, Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60-16201

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 65.-; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 78.-; übrige Länder: Fr. 78.- plus zusätzliche Versandgebühren.
Studentenabonnement Schweiz: Fr. 43.-.
Einzelnummer: Fr. 1.85 plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratannahme: Montag, Morgenpost.

Während der diesjährigen Ferienzeit erscheint die Schweizerische Kirchenzeitung wie üblich viermal als Doppelnummer, und zwar nach der vorliegenden Ausgabe (Nr. 31-32) noch am 15. August (Nr. 33-34); dementsprechend entfallen noch die Ausgaben vom 8. August und 22. August.

Fortbildungs- Angebote

Singen und Musizieren in Pfarrei und Kirchgemeinde

Ökumenische Arbeitstagung

Termin: 27.-29. September 1985.

Ort: Paulus-Akademie, Zürich-Witikon.

Zielgruppe: Organisten, Chorleiter, Lehrer, Katecheten, Gemeindepfarrer, Jugendarbeiter sowie Studenten dieser Fachrichtungen, interessierte Sänger/innen aus Kirchgemeinden.

Kursziel und -inhalte: Die Tagung wird mannigfaltige Wege zeigen, in welcher Weise mit musikalischen Mitteln in Pfarreien/Kirchgemeinden Aufbau- und Erneuerungsarbeit geleistet werden kann. Der Leiter wird als erfahrener Kirchenmusiker sowohl theoretisch wie praktisch ein grosses Spektrum an Möglichkeiten darstellen und mit den Kursgruppen erproben. Dabei sollen sowohl Aspekte der Kirchenmusik als Gemeindearbeit wie auch die reichen Möglichkeiten der Gemeindegangspraxis in verschiedenen Gemeindegruppen und Gottesdienstformen zum Ausdruck kommen.

Leitung: Kirchenmusikdirektor Prof. Rolf Schweizer, Pforzheim.

Auskunft und Anmeldung: Institut für Kirchenmusik, Abt. Gottesdienst und Musik, Hirschengraben 7, 8001 Zürich.

Das Geheimnis Israel und das Wesen der Kirche

Seminarwoche für Gemeindeerneuerung

Termin: 29. September bis 5. Oktober 1985.

Ort: Reformierte Heimstätte Gwatt.

Zielgruppe: Pfarrer, Ordensleute und engagierte kirchliche Mitarbeiter, denen die geistliche Erneuerung der Pfarreien und der Kirche ein Anliegen bedeutet.

Kursziel und -inhalt: Wir kennen Israel einerseits aus der Geschichte des Alten Testaments, andererseits erfahren wir es heute als politischen Faktor von Weltbedeutung. Die Haltung der Christen den Juden gegenüber war seit Beginn der Kirchengeschichte kontrovers und reicht von schwärmerischer Verehrung über totale Gleichgültigkeit bis zum fanatischen Antisemitismus. Nach dem Apostel Paulus wird Gott sein letztes Wort über Israel erst noch sprechen. Dieses Israel-Wort Gottes wird auch die christliche Kirche auf ihrem Weg treffen. Inwiefern erfüllen sich am heutigen Israel göttliche Verheissungen, welche für die christliche Gemeinde relevant sind?

Leitung und Referate: Marcel Dietler, Susanne Fürst, Werner Nick, Aloys v. Orelli, Jost Siegwart, M. L. Lovsky, Shlemo Hizak.

Träger: Arbeitskreis für charismatische Gemeindeerneuerung.

Auskunft und Anmeldung: Rösy Völki, Schwabstrasse 72/10, 3018 Bern, Telefon 031-55 34 84



radio vatican

tgl. 7.30 Uhr Lateinische Messe
16.00 Uhr Nachrichten (deutsch)
20.40 Uhr Lateinischer Rosenkranz

Alle
KERZEN
liefert

Herzog AG Kerzenfabrik
6210 Sursee 045 - 21 10 38

Nouwen, Henri J. M.
Zeit, die uns geschenkt ist
Älterwerden in Gelassenheit.
Herder Verlag 1983, 94 Seiten,
Pp., Fr. 12.80.
Zu beziehen durch die Buch-
handlung Raebler AG, Fran-
kenstrasse 9, 6002 Luzern,
Telefon 041-23 53 63

Meisterbetrieb

für Kirchenorgeln,
Hausorgeln,
Reparaturen, Reinigungen,
Stimmen und Service
(überall Garantieleistungen)



Orgelbau Hauser 8722 Kaltbrunn

Telefon Geschäft und Privat
055 - 75 24 32

PROF. DR. DR. GEORG SIEGMUND

Von Wemding nach Klingenberg

Vier weltberühmte Fälle von Teufelsaustreibungen

Mit einem Vorwort von Bischof Dr. Rudolf Graber
Auflage: 20 000 Exemplare, 177 Seiten, 27 Fotos, Fr. 11.-

Der «Aschaffenburger Exorzistenprozess», den im Jahre 1978 50 Millionen Fernsehzuschauer mitverfolgt haben, ist noch nicht vergessen. Zwar hat das Buch der Deutschamerikanerin Felicitas D. Goodman «Anneliese Michel und ihre Dämonen» den Fall Klingenberg dokumentarisch festgehalten, aus der Sicht der wissenschaftlichen Anthropologie beleuchtet und auch den Nachweis erbracht, dass Anneliese Michel tatsächlich besessen war. Im vorliegenden Buch wird nun der Versuch unternommen, den Fall Klingenberg auch theologisch aufzuarbeiten. Erstmals wird dieses heisse Thema von einem katholischen Theologen angepackt, der in der Lage ist, den Fall authentisch darzustellen und kritisch zu würdigen. Zur Illustrierung und Untermauerung werden drei weitere Berichte von Teufelsaustreibungen vorgelegt: Wemding, Luxemburg, Earling. So verschieden diese Fälle untereinander sind, die Grundsymptome und der gesetzliche Ablauf sind überall dieselben.

Bischof Dr. Rudolf Graber, der zu dem Schluss kommt, dass es sich in diesem Buch um echte «Befreiungstheologie» handelt, schreibt im Vorwort: «Wir begrüßen das Erscheinen dieses Buches und danken Verfasser und Verleger für ihren Mut. Die Wahrheit verlangt immer Mut. Und hier ist die Wahrheit, denn es handelt sich um Tatsachen... Das ist keine pessimistische Schwarzmalerei, sondern Zeitanalyse, die uns nur deswegen nicht aufregt, weil unsere Sinne abgestumpft sind und wir alles gleichgültig hinnehmen...» Erst jetzt zeigt sich, von welcher bestürzender Aktualität Klingenberg für unsere Zeit ist.

CHRISTIANA-VERLAG

8260 Stein am Rhein Telefon 054 - 41 41 31

ARSETAURUM

SEIT 1956

- Künstlerische Gestaltung von Kirchenräumen
- Beste Referenzen für stilgerechte Restaurationen
- Feuervergoldung als Garant für höchste Lebensdauer
- Anfertigung aller sakralen Geräte nach individuellen Entwürfen: Gefässe/Leuchter/Tabernakel/Figuren usw.

Kirchengoldschmiede
9500 Wil, Zürcherstrasse 35

M. Ludolini + B. Ferigutti
Telefon 073 - 22 37 88

Gesucht wird für sofort oder nach Vereinbarung

Sigrüst(-in)

im Nebenamt (evtl. auch vollamtlich).

Besoldung und Sozialleistungen gemäss Anstellungsordnung der röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich.

Bewerber(-innen), die an dieser Aufgabe interessiert sind, schreiben uns unter Beilage der üblichen Unterlagen an: Röm.-kath. Kirchenpflege St. Felix und Regula, Hirzelstrasse 20, 8004 Zürich

Die Pfarrei Meisterschwanden und die Pfarrei Sarmenstorf

suchen auf den 15. Oktober 1985 einen vollamtlichen

Katecheten/Jugendseelsorger

für die folgenden Seelsorge-Aufgaben in unseren beiden Nachbarparreien:

- Erteilen von Religionsunterricht an der Mittel- und Oberstufe (kleine Klassen);
- nachschulische Jugendarbeit;
- Mitarbeit in anderen Bereichen der Pfarreiseelsorge nach Absprache.

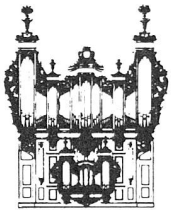
Besoldung auf der Grundlage der Richtlinien der Landeskirche des Kantons Aargau.

Wir freuen uns, mit Bewerbern möglichst bald in Verbindung treten zu können.

Auskünfte erteilen:

Dr. Hans Waldspühl, Pfarrer, Meisterschwanden, Telefon 057 - 27 14 86, oder Anton Bossert, Pfarrer, Sarmenstorf, Telefon 057 - 27 20 40.

Schriftliche Bewerbungen sind zu richten an: Rolf Steinemann, Präsident der Kirchenpflege, Oberfeld 633, 5616 Meisterschwanden



Telefon
Geschäft 081 225170

Richard Freytag

CH-7012 FELSBERG/Grb.

FELSBERG AG

KKS Kantonsschule Kollegium Schwyz

Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 1985/86 (19. August 1985) oder nach Vereinbarung

Mitarbeiter für das Internat

Erwartet werden Teamfähigkeit, Kenntnisse und Erfahrungen im pädagogischen und organisatorischen Bereich, aber auch die Kompetenz, individuelle Studienhilfe zu bieten, sowie eine christliche Grundhaltung. Die Aufgabe verlangt einen gewissen Idealismus.

Vor der Anmeldung ist beim Rektorat der KKS telefonische Auskunft über die Bedingungen einzuholen (Telefon 043 - 23 11 33). Die Anmeldungen und Unterlagen sind an das Rektorat der KKS zu richten. Anmeldefrist umgehend.

Erziehungsdepartement des Kantons Schwyz
i. A. Der Rektor



Da der bisherige Stelleninhaber eine neue Aufgabe übernimmt, suchen wir eine(n)

Verantwortliche(n) für missionarische Bildung und Motivation in der deutschen Schweiz

Zu Ihren Hauptaufgaben gehört es, in missionarischen Gremien und Gruppen die Anliegen der Weltkirche zu vertreten, Verbindungen zu den Jungen Kirchen der Dritten Welt herzustellen, den Sonntag der Weltmission und andere Aktionen vorzubereiten und das Sekretariat des Schweizerischen Katholischen Missionsrates zu führen.

MISSIO wünscht

- (missions-)theologische Ausbildung (als Laie oder Priester);
- Erfahrungen aus einem Dritt-Welt-Einsatz;
- Freude an Kontakten, kooperativen Arbeitsstil, Initiative und Organisationsgeschick;
- gute Französischkenntnisse.

MISSIO bietet

- sinnvolle Aufgabe im Dienst der Jungen Kirchen;
- selbständige und vielfältige Tätigkeit;
- angenehmes Arbeitsklima in eingespieltem Team;
- angemessenen Lohn mit guten Sozialleistungen.

Stellenantritt: 1. Oktober 1985 oder nach Vereinbarung.

Fühlen Sie sich angesprochen, so senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 10. September an: MISSIO, Internationales Katholisches Missionswerk, Grand'Rue 34, Postfach 106, 1700 Freiburg 2, Tel. 037 - 22 57 75

Wir suchen die akustisch-schwierigsten Kirchen in der Schweiz. Wir bieten Ihnen kostenlos und unverbindlich eine Mikrofonanlage zur Probe.

Wir kooperieren mit der bekannten Firma Steffens auf dem Spezialgebiet der Kirchenbeschallung und haben die Generalvertretung für die Schweiz übernommen.

Seit über 20 Jahren entwickelt und fertigt dieses Unternehmen spezielle Mikrofonanlagen für Kirchen auf internationaler Ebene.

Über Steffens Anlagen hören Sie in mehr als 3500 Kirchen, darunter im Dom zu Köln oder in der St. Anna Basilika in Jerusalem.

Auch arbeiten in Dübendorf, Engenburg und in St. Josef Winterthur unsere Anlagen zur vollsten Zufriedenheit der Pfarrgemeinden.

Mit den neuesten Entwicklungen möchten wir eine besondere Leistung demonstrieren.

Zum Auftakt in der Schweiz bieten wir kostenlos und unverbindlich für mehrere Wochen eine Anlage zum Testen.

 **Steffens**
Elektro-
Akustik

Damit wir Sie früh einplanen können schicken Sie uns bitte den Coupon, oder rufen Sie einfach an. **Tel. 0 42/22 12 51**

Coupon:

Wir machen von Ihrem kostenlosen, unverbindlichen Probeangebot Gebrauch und erbitten Ihre Terminvorschläge.

Wir sind an einer Verbesserung unserer bestehenden Anlage interessiert.

Wir planen den Neubau einer Mikrofonanlage.

Bitte schicken Sie uns Ihre Unterlagen.

Name/Stempel: _____

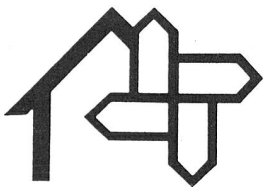
Strasse: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Bitte ausschneiden und einsenden an:

**Telecode A.G., Poststrasse 18b
CH-6300 Zug, Tel. 042/22 12 51**



Statt veraltender Heimverzeichnisse

Kontakt, 4419 Lupsingen
Tel. 061 - 96 04 05

Eine Postkarte mit «wer, wann, wieviel, wie, wo und was» genügt, und Sie haben den aktuellen Stand von 250 Heimen; freie Termine **und** Preisvergleiche.

Die Pfarrei **St. Matthias in Steinhausen ZG** sucht auf den 15. August oder Oktober 1985 je nach Vereinbarung einen

Katecheten/-in

Ihre Aufgabe:

- Religionsunterricht an der Oberstufe 10-12 Stunden;
- Engagement in der pfarreilichen Jugendarbeit;
- Mitwirkung in der Pfarreiarbeit.

Wir bieten:

- Unterstützung durch das Seelsorgeteam;
- modernes ökumenisches Kirchen- und Begegnungszentrum;
- katechetische Arbeitsstelle in der Nähe;
- fortschrittliche Besoldung und Sozialleistungen;
- Zusammenarbeit mit vielen einsatzbereiten Mitarbeitern;
- günstige 3 1/2-Zimmer-Wohnung.

Nähere Auskünfte erteilt Pfarrer Otto Enzmann, Zugerstrasse 6, 6312 Steinhausen, Tel. 042 - 36 24 27. Offerten mit Zeugnisbeilagen sind zu richten an den Kirchenratspräsidenten Heinz Huber, Obstweg 3, 6312 Steinhausen



Ernst Badstübner
Klosterkirchen im Mittelalter.
Die Baukunst der Reform-Orden.

2., verbesserte Auflage 1985. 290 Seiten mit 163 Abb., geb., Fr. 41.40.

Zu beziehen durch: Raeber Bücher AG,
Frankenstr. 9, 6002 Luzern, Telefon
041 - 23 53 63

Zwei arme Pfarreien des Valcolla suchen je ein

Harmonium oder eine Kleinorgel

die nicht mehr gebraucht werden und deshalb günstig abgegeben werden können.

Consiglio parrocchiale, 6951 Certera-Valcolla, Telefon 091 - 22 76 01 oder 97 14 21

7939

Herr Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi

7000 Chur

31-32/1. 8. 85

A. Z. 6002 LUZERN